

## **Werk**

**Titel:** Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments

**Jahr:** 1764

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Werk Id:** PPN319267717

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN319267717> | LOG\_0035

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=319267717>

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

den Lehren des Evangelii; ob ihm gleich ein großer Theil widerstehen möchte, und ungeachtet dieselben verschmähet und verachtet würden, ja Verfolgung nach sich zögen. *Gesells. der Gottesgel. Hill.*

Denn wenn du das thust u. Dann wird dein Dienst ein kräftiges Mittel seyn, dich selbst und andere zu erhalten: denn der Glaube ist aus dem Gehöre, und das Gehör durch die Predigt. *Ges. der Gottesgel. Gleichwie das Achtegeben des Timo-*

theus auf sich selbst, auf seine Lehre für andere, und die Beharrung darinn, zu seiner eigenen Seligkeit nothwendig waren; also war es auch auf gleiche Weise für diejenigen, die durch ihn unterwiesen wurden, nothwendig, auf sich selbst Acht zu haben, die Pflichten des christlichen Lebens zu beobachten, und darinn zu beharren. Sonst konnte das Werk des Timotheus nicht zu ihrer Erhaltung reichen. *Benson.*

## Das V. Capitel.

### Inhalt.

Dieses Capitel, worinn verschiedene Ermahnungen vorkommen, begreift I. eine Regel, welche in Bestrafung der Glieder der Gemeine beobachtet werden mußte, v. 1. 2. II. Unterweisungen in Rücksicht auf die Wirren in der Gemeine, v. 3: 16. III. Befehle und Ermahnungen, die Ältesten betreffend, v. 17: 25.

**S**inen alten Mann bestrafe nicht hart, sondern ermahne ihn als einen Vater: Die jungen  
v. 1. 3 Mos. 19, 32.

**V. 1. Einen alten Mann bestrafe nicht hart,** oder nach dem Englischen, **bestrafe nicht.** Der Apostel unterrichtet den Timotheus, wie er sich in der großen und wichtigen Pflicht seines Amtes, die Bestrafungen betreffend, zu verhalten hätte. Wenn bejahrte Personen, sie mochten Ältesten, wegen ihrer Bedienung, oder alte Männer an Jahren seyn, in einige Uebertretung gefallen wären, müßten sie bestraft werden: nicht auf eine gebietzerische Weise; sondern mit Gelindigkeit und Ehrerbietung für ihre Jahre. *Burkitt. Πρεσβυτερος, ein alter Mann,* ist nicht ein Ältester in der Kirche: wie dasselbe Wort v. 17. 19. diese Bedeutung hat. Denn hier wird es dem Worte, *νεωτερος, junge Männer,* entgegengezet: gleichwie auch v. 2. das Wort, *πρεσβυτερος, alte Frauen,* dem Ausdrucke, *νεωτερος, junge Frauen,* entgegengezet wird. Außerdem ethellet dieses auch aus Tit. 2, 2. *Benson, Wels. Bestrafe nicht.*

Das hier gebrauchte Wort bedeutet schmeißen oder schlagen: und in der arabischen Uebersetzung heißt es, **schlage einen alten Mann nicht;** welches nicht sagen will, mit der Hand, sondern mit der Zunge, so daß ihm harte Worte gegeben werden, die gleichsam so viele Schläge sind. Bestrafung ist eine Art des Schlagens: und dieses ist auch hart oder gelinde und sanft, Ps. 141, 5. Tit. 1, 13. Mit einem bejahrteren Manne mußte auf die erste und nicht auf die letzte Weise gehandelt werden. Das griechische Wort ist (im Englischen) zu gelinde ausgedrückt, und hätte billig übersetzt werden sollen, **bestrafe nicht allzu streng:** wie aus dem ihm entgegengezetten Ausdrucke ethellet <sup>1097</sup>. *Gill. Polus.*

**Sondern ermahne ihn als einen Vater.** Er müßte mit einem solchen, wie ein Kind mit seinem Vater handeln, wenn er von dem rechten Wege abwich, ihm Ehre und Achtung bezeigen, und ihn zu über-

(1097) Der Apostel hatte eben schon Cap. 3, 3. gesagt, ein Lehrer solle nicht *πληκτυς* seyn, bef. die 1030. Anmerkung, woraus zu ersehen, daß die Heftigkeit im Reden und Vortrage von Paulo überhaupt verworfen worden. Da nun dieses Wort (das in seiner Zusammensetzung eben das heißt, was das einfache) hier insbesondere von der Bestrafung bey alten ehrwürdigen Personen gebraucht wird, so ethellet daraus, daß nicht nur alles gewaltthame und feindselige Bezeugen überhaupt, sondern auch alles schnelle heftige Anfahren, und alle empfindlich eindringende rauhe Verweise gegen alte Personen vom Apostel verboten werden, weil sie mit der Ehrerbietigkeit, welche man dem Alter schuldig ist, nicht bestehen können. Daß aber hier ein alter und ein grauer Mann, der schon viele Lebensjahre auf sich hat, einerley sey, ist daraus offenbar, daß Paulus Timotheo befehlet, er soll in der Bestrafung mit ihm verfahren, als wenn er sein Vater wäre. Da nun Timotheus um diese Zeit schon über dreißig Jahre alt gewesen seyn muß, so läßt sich daraus leicht bestimmen, was für eine Stufe des Alters der Apostel hier verstehe, welche, wenn sie was versehen hat, Kraft tragenden Amtes vom jungen Timotheo zurechte gewiesen werden soll. Daß aber diese Verschrift eigentlich junge Lehrer angehe, das ersieht man aus dem Beyfage: als deinen Vater, welches auf alte Lehrer nicht paßt, welche mit andern alten es verstehenden Personen, als mit ihren Brüdern umzugehen haben, wie aus der Folge zu schließen ist.

- jungen, als Brüder: 2. Die alten Frauen als Mütter: die jungen, als Schwestern,  
 in aller Keuschheit. 3. Ehre die Witwen, welche wahrhaftig Witwen sind.  
 4. Aber

überzeugen suchen, daß er seine Aufführung änderte. Diefes muß von geringen, und nicht von schweren und großen Missethaten, oder von solchen, worinn sie, zur Ehrehrung des Gottesdienstes und des Evangelii, hartnäckig fortgiengen, verstanden werden <sup>(1098)</sup>. Gill.

Die jungen, als Brüder. Er mußte gleicher Weise, in Bestrafung junger Leute, Klugheit und Vorsicht gebrauchen, gedenken, daß sie seine Brüder wären, und mit ihnen, als mit solchen verfahren. Junge Leute mußte er als solche ansehen, die ihm, wenigstens an Jahren, gleich wären: gegen diese mochte er, in Bestrafung ihrer Vergehungen, einea Freyheit mehr gebrauchen; jedoch so, daß er sie als Brüder in Christo betrachtete, und ihrer auf eine brüderliche Weise, und mit brüderlicher Liebe wahrnahm <sup>(1099)</sup>. Polas, Gill.

B. 2. Die alten Frauen als Mütter. Wenn diese in einigem Stücke übertraten, mußte mit ihnen so, wie von Kindern gegen ihre Mütter geschieht, mit großer Zärtlichkeit und Ehrverdiethung gehandelt werden. Gill.

Die jungen, als Schwestern. Gegen junge Frauenspersonen mußte auch gleiche Vorsicht georaucht, und mit ihnen mit einer solchen Freyheit, wie ein Bruder gegen seine Schwestern beobachtet, gehandelt werden: so daß sie als Schwestern in Christo ansehe, und ihre Fehler ihnen auf eine geziemende Weise vor Augen gestellt würden. Polas, Gill.

In aller Keuschheit: auf eine solche Weise, daß du die Ehrbarkeit in Worten, Geberden und Werken bewahrest. Laß alle deine Unterhandlungen mit jungen Frauenspersonen so vorsichtig, klug und behutsam gesch. hen, daß du keinen Anlaß gebest, irgend einige böse Gedanken von dir zu fassen <sup>(1100)</sup>. Gill, Wels.

B. 3. Ehre die Witwen. Das ist, erweise ih-

nen Ehre und sorge für ihren Unterhalt. Denn daß hier Unterhalt darunter begriffen ist, das ist aus v. 4. und v. 8. klar. Gleichwie seinen Aeltern keinen Unterhalt zu geben eine Uebertretung des Gebotes ist, das uns befehlet, unsern Vater und Mutter zu ehren, Marc. 7. 10. 12. und es Apg. 28, 10. heißt, die uns auch mit vieler Ehre ehreten, und als wir abreisen wollten, dasjenige besorgeten, was von nöthen war; weswegen in dem jerusalemischen Targum a) gelaget wird, honorare, viaticum providere, ehren, jemanden mit Unterhalt versehen: also ist auch hier, ehre die Witwen, so viel, saget Theophylactus, als, sorge für ihre Bedürfnis <sup>(1101)</sup>. Gill. Der Apostel begreift hier unter dem Worte, Witwen, alle Personen, die arm, ohne Freunde und Mittel zu ihrem Unterhalte, wären: welche aus der gemeinen Casse unterhalten werden müßten. Von solcher Art waren die Witwen der christlichen Gemeinden zu Jerusalem. Apg. 6, 1. fg. Wall, Benson.

a) In Deut. 15, 14.

Welche wahrhaftig Witwen sind. Er redet von solchen Witwen, welche Dienerinnen der Gemeinde und dazu geordnet waren, daß sie aus dem gemeinen Vorrathe unterhalten werden mußten; die nicht mehr zu arbeiten vermögend, und von aller Unterstützung von einem Manne, von Kindern, oder Blutsverwandten entlohset waren. Es, der Gottesgel. Solche, die ihren Namen in der That verdienen: indem sie alleine gelassen, und aller derer, die ihnen zu Hülfe kommen möchten, betaubt, dabey aber von einem exemplarischen gottesfürchtigen Wandel sind. Das Wort, Witwen, sagt Corelerius, hat verschiedene Bedeutungen: es bezeichet 1) eine Frau, die ihren Mann überlebet; 2) eine arme Frau, die nach dem Tode ihres Mannes Almosen von der Gemeine

(1098) Auch hier müssen Personen und Laster von einander unterschieden werden. Ein Laster mit ernstlichen Worten verwerfen erfordert die Abscheulichkeit desselben, der Vortroz; an die Person selbst aber Beobachtung des Verhältnisses gegen einander.

(1099) Nämlich also, daß sie überzeugt würden, er halte sie für Brüder, deren Wohlseyn ihm am Herzen läge, und die er aus Liebe suchte zurechte zu bringen.

(1100) Paulus verwahret hiemit Timotheum wider einen Austritt in Bestrafung des jungen Frauenzimmers, wo man der Selindigkeit zu viel thun kann, wenn man nämlich, obgleich aus redlichem Herzen, solche Art des Vortrages, der Worte, der Geberden, der Freundlichkeit brauchte, woraus arbeitswöhnische Personen einen Verdacht fassen könnten, es wäre von diesem gemäßigten Verfahren in der Bestrafung eine verbotene Neigung und unreine Liebe verborgen. Paulus wußte wohl, wie fertig die Bosheit der Menschen ist, den Lehrern alles übel auszulegen, darum erfordert er nicht nur eine innerliche Keuschheit im Herzen, sondern auch eine äußerliche in Worten, Werken und Umgange.

(1101) Besf. Whitby und Gill und die 943. Anmerkung zu Apg. 28, 10. T. III. p. 544. sq. Weltliche Schriftsteller brauchen das Wort auch so, deren Stellen Raphel. Ann. Polyb. p. 76. angezeigt hat. Wir sahen auch in unserer deutschen Sprache, einem eine Ehre anthun, wenn man ihn mit besondern Thaten versteht: weil dergleichen thätige Freundschaftsbezeugungen eine Probe sind, daß man viel von demjenigen halte, den man also begabet, vergl. Nicht. 13, 17.

4. Aber wo irgend eine Witwe Kinder oder Kindeskinde hat, so mögen diese erst an ihrem eigenen Hause Gottseligkeit üben, und den Vorkältern Wiedervergeltung thun lernen. Denn das ist gut und angenehm vor Gott.

v. 4. 1. Mos. 45, 10. II. Matth. 15, 4. Marc. 7, 10. Ephes. 6, 1. 2. v. 5. 1. Cor. 7, 32.

meine nöthig hat, wie hier; 3) eine solche Frau, die der Gemeine zu dienen gewöhlet oder zu einer Diaconinn gemacht wurde, v. 9. Daß *ἀει παρθεῖς*, oder Personen, welche allezeit Jungfrauen blieben, und die man *ἀει παρθεῖς, τὰς νεγυράδας ἡγίας*, *Witwen*, aenannt habe, gewesen seyn sollten, das ist nicht wahrscheinlich. Ob die Stelle des Ignatius, nach des Vossius Lesart, dieses gleich zu sagen scheint: so streitet doch die Lesart des Bischoffs *Ußers* (*ἀει παρθεῖς καὶ ἡγίας*) darüber; und *virgo vidua*, eine Jungfrau Witwe, die zur Bedienung einer Diaconinn gelassen seyn sollte, ist nach der Sprache des Tertullians b) ein Wunder oder ein Ungeheuer in der Kirche. Gewiß ist es, daß eine solche nicht von den Witwen, wovon der Apostel hier redet, seyn konnte: denn er sehet v. 4. daß diese Witwen Kinder haben konnten, und verbietet ausdrücklich v. 9. 10. eine Person, die keine Kinder aufgezogen hätte, unter die Zahl der Witwen zu wählen. Es ist aber ganz unwahrscheinlich, daß die Kirche von *Smirna*, so früh schon, diese Regel des Apostels übertreten haben, oder dieser berühmte Märtyrer eine solche Schändung des Gebotes von dem Apostel gut heißen sollte. Man merke hiebey noch an, daß die Lesart des Bischoffs *Ußers* durch gleiche Worte, *ἢ παρθεῖς καὶ ἢ ἡγίας*, in den so genannten apostolischen Verordnungen c) befestiget wird. *Whitby, Wels.*

b) Ne tale nunc miraculum, ne dixerim monstrum, in ecclesia denotaretur, Virgo Vidua. De virgin. zeland. c. 9. c) Lib. 3. c. 6.

3. 4. Aber wo irgend eine Witwe Kinder oder Kindeskinde hat. Solche Personen waren in der That nicht Witwen; sie waren nicht alleine gelassen; oder ohne Menschen, welche für sie sorgen konnten; ihre Kinder oder Kindeskinde mußten nicht zulassen, daß sie der Gemeine zur Last wurden. *Gill.*

So mögen diese erst an ihrem eigenen Hause Gottseligkeit üben = lernen. Der Apostel redet hier von der Sorge, welche die Kinder für den Unterhalt ihrer Aeltern, die Witwen sind, tragen

müssen, ehe sie dieselben der Gemeine zur Last werden lassen: wie aus v. 16. klar ist, wo es heißt, wenn irgend ein gläubiger (Mann) oder eine gläubige (Frau) Witwen hat (die zu ihrer Hausgenossenschaft gehören), so laisse derselbe oder dieselbe ihnen genugsame Küße, und die Gemeine werde nicht beschwert; wie auch aus den hier folgenden Worten, und den Vorkältern Wiedervergeltung thun, welches sich allein auf die Kinder schicken kann, und allezeit als ein Werk der Gottseligkeit gegen sie angesehen ist <sup>1102</sup>), als die nächst Gott die Ursachen von unserm Daseyn sind, weswegen sie vorkältern, sagt *Simplicius d)*, mit solcher Ehrerbietung angesehen waren, daß sie Götter genannt wurden. So zu thun, ist eine Handlung der Gottseligkeit: es heißt nach dem Willen und Geleße Gottes thun, und ist ihm wohlgefällig. *Whitby, Gill.*

d) *Simplicius in Epist. c. 37. p. 178 179.*

Und den Vorkältern Wiedervergeltung thun: für ihre Sorge, Mühe und Kosten, für die Kinder: welches nicht zu thun, eine große Undankbarkeit ist. Und dieses ist keine Handlung der Liebe, sondern der Gerechtigkeit, zur Vergeltung für unsere Erziehung. *Gill, Polus.* Alle Kinder oder Kindeskinde sind durch dieses Geheiß im Gewissen verpflichtet, ihre armen Aeltern zu versorgen, wenn sie es zu thun im Stande sind. Und die sich dieses zu thun weigern, die sind, wie der Apostel v. 8. 16. saget, nicht mehr Christen, sondern ärger, als Ungläubige. *Wall*

Denn das ist gut und angenehm vor Gott. Es ist gut, geziemend, von Gott befohlen, und in den Augen Gottes angenehm: denn das Gebot, ehre deinen Vater und Mutter, ist das erste Gebot mit einer Verheißung <sup>1103</sup>), *Ephes. 6, 2. Polus.*

5. Diejenige nun, die wahrhaftig Witwe ist. Der Apostel erklärt nun, was es heiße, wahrhaftig Witwe zu seyn, v. 3: es ist nämlich eine, die *περὸ υἱοῦ*, alleine gelassen, und beret, die ihr helfen könnten, als Mann, oder Kinder oder Kindeskinde, und

(1102) *Εὐεῖβαια* heißt hier so viel, als das lateinische Wort *Pietas*, und *ἐνεσθῆναι*, die kindliche Liebespflicht gegen Aeltern und Vorkältern ausüben. Daß *ὄνομα* hier so viel heißt, als Familie, ist ein metonymischer auch in den abendländischen Sprachen üblicher Ausdruck, bedeutet aber hier diejenigen, welche von einer Familie herkommen, und ihr den Ursprung gegeben haben, welche der Apostel *προγονάτας* nennet. *Wesische Zeamant* h. I. p. 327. *Mosheim* p. 430.

(1103) Auf diese Verheißung scheint hier der Apostel besonders zu sehen, denn er will so viel sagen, den Aeltern gleiche Liebe, Wartung, Pflege und Versorgung erweisen, wie die Kinder von den Aeltern erhalten haben, ist eine an sich gute zur natürlichen Billigkeit gehörige Sache, von welcher Gott noch dazu durch angehängte Verheißungen bezeuget hat, daß sie ihm besonders angenehm sey.

und alleine gelassen ist, hoffet auf Gott, und bleibt in Flehungen und Gebethen Nacht und Tag. 6. Aber die ihrer Wollust folget, die ist lebendig gestorben. 7. Und befehlet dieses, auf daß sie untadelhaft seyn. 8. Jedoch wo jemand die Seinigen, und

v. 5. Luc. 2, 36.

v. 8. Gal. 6, 10.

vor 2

und alles zeitlichen Verstands zum Unterhalte beraubt ist. Polus, Gill. So sager Philo: Die Witwe eines Priesters, die keine Kinder hat, muß zu ihres Vaters Hause wiederkehren, „als die keine andere Zuflucht hat, als zu ihrem Vater, weil sie keinen Mann oder Kinder hat:“, aber wenn sie Söhne oder Töchter hat, muß die Mutter bey ihren Kindern Platz finden; „denn da die Söhne und Töchter von der Hausgenossenschaft ihrer Aeltern sind, nehmen sie die Mutter auf c.“. Hieraus sehen wir zugleich, was es heiße, an seinem eigenen Hause Gottesdienste üben, v. 4. nämlich, solches an seinen Aeltern thun. Whitby.

c) Lib. 2. de Mon. p. 641. in fine.

Hoffet auf Gott: ist zugleich, indem sie so beschaffen ist, eine Gläubige, die ihre Hoffnung und ihr Vertrauen auf Gott setzt. Polus. Das ist, da sie keinen andern Helfer hat, verläßt sie sich allein auf ihn, und befehlet ihm ihre Sache, durch ein beständiges Gebeth um seine Hülfe. Diese ist eine dritte Art von Witwen bey dem Corelerius, welche von dem Verfasser der apostolischen Satzungen f) mit der Witwe von Sarepta, und mit Anna, der Tochter Hannels, wovon, Luc. 2, 36. Erwähnung geschieht, die sich nicht durch ein Gelübde verbunden hatte, es zu thun, sondern bloß Witwe blieb, weil sie die Gabe der Witwenchaft hatte, verghen werden. So beschreibt Hieronymus g) diese Witwen in den folgenden Worten: Honora viduas, quae vere viduae sunt, hoc est, quae omni suorum auxilio destitutae sunt, quae manibus suis laborare non possunt, quae paupertas debilitat, aetasque conficit, quibus Deus spes est, et omne opus oratio, (das ist, ehre die Witwen, die wahrhaftig Witwen, das ist, aller Hülfe der Ihrigen beraubt sind, die mit ihren Händen nicht arbeiten können, welche die Armuth drückt, und das Alter verzehret, welche auf Gott hoffen, und nichts thun können, als bethen) <sup>1104</sup>). Whitby.

f) Lib. 3. c. 1. g) Ep. ad Gerontium.

Und bleibt in Flehungen u. Die ihre Zeit gottselig, im Gebethe und in andern christlichen Pflichten zubringet. Polus.

B. 6. Aber die ihrer Wollust folget; die wollüstig lebet und ihr Geld unnütze verwendet, zu essen, zu trinken und sich zu putzen. Polus, Gill.

(1104) Die Lateiner brauchen für das Wort *πεποινημένην* das Wort *solus*; 3. E. Propertius lib. 3. ecl. 6. v. 23. Gaudet me solam vacuo tabescere lecto.

(1105) Schützen Hor. hebr. p. 877. seq. hat viel solche jüdische und rabbinische Stellen gesammelt. Daß man bey den heidnischen Weltweisen auch also gesprochen habe, hat Clemens von Alexandrien Strom. lib. V. p. 574. seqq. schon angemerkt, und war sonderslich in der pythagorischen Schule der Gebrauch, bef. was zu Ephes. 2, 1. in den Miscell. hist. phil. p. 573. seq. zu dieser Stelle Pauli ist angeführt worden.

Die ist lebendig gestorben. Das Wort, welches durch Wollust folgen übersetzt ist, bedeutet eigentlich, Leckerbissen essen, treffliche Getränke trinken, bloß für den Bauch leben, sager Chrysostomus: gleichwie es Ezech. 16, 49. heißt, dieses war die Ungerechtigkeit deiner Schwester Sodom; Hochmuth, Sättigkeit von Brod, und stille Ruhe hatte sie und ihre Töchter; und Amos 6, 4. die da auf elfenbeinernen Bettsstellen liegen, und auf ihren Betten üppig sind, und die Kämmer von der Seeerde, und die Kälber aus der Mitte des Mistfalkes, essen. Weil solches Essen und Trinken zu fleischlichen Lusten erwecket, so wird es damit zusammengefüget: als, wenn der Apostel Jac. 5, 5. sager, ihr habet leckerhaft gelebet, und seyd Wollüsten folget, im Griechischen, *ἐπιπορευσατε*. Eine solche Frau nun war todt, indem sie noch lebete, wie die Juden sagen h) <sup>1105</sup>): „Die Gerechten leben im Tode: die Gottlosen sind todt, indem sie leben.“ So sagen sie auch i), „daß von Menschen gesaget werde, daß sie von der Zeit an, da sie sündigen, todt sind, und daß derjenige, welcher sündiget, als einer, der todt ist, geachtet werde.“ Whitby, Gill. h) *More Nicot. lib. 1. c. 14.* i) *Tzavor Hammor, fol. 58. 3. Capitor, fol. 79. 1. 53.*

B. 7. Und befehlet dieses. Erkläre diese Dinge in der Wahrnehmung deines Amtes, in Abtich auf die Bestrafung der Personen von besonderm Jähren, die Aufführung der Witwen, und vornehmlich, daß Kinder ihre Aeltern unterstützen müssen, wenn diese außer Stande sind, sich selbst zu retten, daß die Witwen auf Gott vertrauen, sich zu Gebeth und Flehen begeben, und kein sündliches Leben führen. Polus, Gill.

Auf daß sie untadelhaft seyn. Damit sie vor den Menschen und in den Augen der Welt untadelhaft seyn mögen, und keiner offenbaren Missethat beschuldiget werden können: obgleich wemand an sich selbst und vor Gott, anders als in Christo Jesu betrachtet, untadelhaft ist. Gill.

B. 8. Jedoch wo jemand die Seinigen u. Durch die Seinigen versteht er Anverwandten, alle die von jemandes Hausgenossenschaft oder Geschlechte sind: durch Hausgenossen solche, die bey jemanden wohnen.

vornehmlich seine Hausgenossen nicht versorget, der hat den Glauben verläugnet, und ist ärger, als ein Ungläubiger. 9. Eine Witwe werde gewählt, nicht weniger als von

sechzig wohnen. Polus. Nicht allein seine Frau und Kinder, sondern auch seine Anverwandten, wenn sie alt geworden sind, und sich selbst nicht helfen können <sup>1109</sup>: und insonderheit seine Hausgenossen, das ist, die von eben derselben Haushaltung des Glaubens mit ihm sind; man sehe Gal. 6, 10. Denn obgleich des Band der Natur jemand schon verpflichtet, Sorge für sie zu tragen: so machet die Gnade doch diese Verpflichtung noch kräftiger und stärker; und derjenige, der für seine gottesfürchtigen Aeltern keine Sorge trägt, handelt unmeniglich und unchristlich <sup>1107</sup>. Die sryische Uebersetzung liest, und vornehmlich solche, die Kinder von dem Hause des Glaubens sind. Gill.

Der hat den Glauben verläugnet. Den Glauben verläugnen ist hier nach der Schreibart des Paulus so viel, als ein gottloses Leben führen, oder ein Leben führen, das mit dem sittlichen Gesetze, welches in dem christlichen angenommen ist, streitet. Gesetzt, daß ein Mensch, wovon der Apostel redet, alle Theile des Glaubensbekenntnisses glaubete: so wäre er doch nichts desto weniger, so lange er seine Hausgenossen nicht versorget, nach der Erklärung des Aposfels, einer, der den Glauben verläugnet, und so viel ärger, als jemand, der eines Irthums in Lehrgewissen schuldig seyn möchte, daß er so gar ärger wäre, als ein Ungläubiger selbst; man lese v. 4, 16. Jes. 58, 7. Luc. 12, 48. Gal. 6, 9, 10. 2 Tim. 3, 5. Tit. 1, 16. Andere haben diese Worte also erklärt: Ein jeder solcher Christ ist in der That ein Abtrünniger (denn dieses scheint der Ausdruck, den Glauben verläugnen, zu bedeuten); und das ist ärger, als ungläubig seyn; weil der erstere wider mehr Licht und Verpflichtungen sundiget. Benson.

Und ist ärger, als ein Ungläubiger: Denn diese setzen es unter die ersten und unerlässlichsten Gründe der Natur, erst die Götter, und dann seine Aeltern zu ehren, und rechnen unter die Dinge, womit sie geehret werden müssen, daß wir sie mit nöthigem Unterhalte versorgen, und ihnen mit unserm Leibe dienen. So sagt Aristoteles k): wir muß-

sen für sie eher, als für uns selbst, sorgen, und ihnen Ehre bewiesen, wie sie den Göttern. Plutarch sagt l), „daß alle Menschen sagen, wenn gleich einige anders denken moegen, daß die Natur und das Gesetz der Natur erfordere, daß Aeltern die höchste Ehre, nächst den Göttern zukomme: daß die Menschen nichts thun können, was den Göttern gefälliger sey, als ihren Aeltern mit Bereitwilligkeit Gutes zu thun, und daß kein größerer Beweis von Gottesverläugnung oder Gottlosigkeit sey, als sie zu verachten.“ Die Tochter des Timon gab ihrem alten Vater die Brust, und säugte ihn im Gefängnisse. Aeneas riß seinen alten Vater aus der Feuersbrunst von Troja, und trug ihn auf seinem Rücken aus der Verwüstung dieser Stadt. Einige machen sich hier eines großen Verbrechens dadurch schuldig, daß sie große Güter zusammenscharren, und dieselben für ihre Kinder auflegen, dabey aber schändlich diejenige Liebe zu ihren Christenbrüdern verabsäumen, welche allein diese Güter für sie heiligen und sie in den Stand setzen kann, einen guten Grund gegen die zukünftige Zeit zu legen; indem sie diese Worte zur Rechtfertigung oder Verschönigung ihres unangemessenen Geizes und Lieblosigkeit gebrauchen, daß derjenige, der seine Hausgenossen nicht versorget, ärger ist, als ein Ungläubiger: da doch diese Worte deutlich auf die Sorge der Kinder für die Aeltern, und nicht der Aeltern für die Kinder, ihr Absehen haben <sup>1108</sup>. Witzby, Gill.

k) De mor. lib. 9, c. 2. l) De fraterno amore, p. 49. E. F.

9. Eine Witwe werde gewählt: nämlich, von der Gemeinde unterhalten zu werden: wiewol einige diese Worte von solchen Personen verstehen, welche zu Diaconinnen gemacht wurden, und die Aufsicht über die armen Witwen der Gemeinde hatten; und so liest die arabische Uebersetzung, eine Witwe werde zur Diaconinn erwählt. Allein der erste Bestand ist der beste: denn aus v. 16. erhellet, daß der Apostel beständig von Witwen, denen geholfen werden mußte, redet. Gill. Der Apostel spricht

(1106) Wer diese *ἰδοὺ* und *ὁραὸς* sehn, giebt der vorhergehende Text die Anzeige, da der Apostel ermahnet, daß Kinder arme und dürftige Aeltern und Großeltern versorgen sollten. Wir reden in unserer Sprache auch so: wer nicht für seine Angehörigen und für sein Familie sorget u. s. w. Es gehören also auch die nächsten Blutsfreunde und Anverwandten dazu, wenn sie so dürftig sind, daß sie anderer Leute Hilfe bedürfen, und man im Stande ist, solche Hilfe ihnen zu leisten. Jes. 58, 7. wird es ausgedrückt: entzueh dich nicht von deinem Fleische.

(1107) Obgleich die Sache an sich richtig ist, und Paulus Gal. 6, 10. die einerley Glaubensbekenntnis haben *ὁμοῦς τῆς πίστης* nennet, so wird doch schwerlich erwiesen werden können, daß das Wort *ὁμοῦς* allein gesetzt, was anders, als einen der zum Hause oder der Familie gehört, beute.

(1108) Man vergleiche damit des sel. Spencers Rettung mißbrauchter Schriftstellen, p. 387. und deutsche theol. Bedenk. P. II. p. 284. F. III. p. 131.

sechzig Jahren, welche eines Mannes Frau gewesen sey: 10. Welche Zeugniß von guten

nun von solchen Witwen, die nicht allein von der Gemeine unterhalten werden mußten, (denn sie mußten ohne Zweifel ihre Almosen, wenn sie in der That arm waren, auch ohne zu Diaconinnen bestellt zu seyn, genießen,) sondern auch zu Diaconinnen gewählt werden sollten, deren Pflicht es war, junge Frauen zu unterweisen, Frauen, die krank oder in Kindesnöthen seyn mochten, aufzuwarten, und bey der Taufe von Frauenspersonen behülflich zu seyn. Eine solche war *Phöbe*, wovon Röm. 16, 1. Erwähnung geschieht: wie auch diejenige, deren Phil. 4, 2, 3. gedacht wird <sup>1109</sup> *Whitby, Lindsay*.

**Nicht weniger, als von sechzig Jahren.** Denn unter diesen Jahren konnten sie leicht wieder heirathen; und dann waren sie nicht alleine gelassen, sondern hatten Männer, sie zu versorgen: oder sie waren geacht zu arbeiten, und konnten dadurch Unterhalt finden. Ein Alter von sechzig Jahren ward bey den Juden m) für die alte Zeit gehalten: aber darunter nicht. *Gill*. Es ist ein Mißverständnis des *Jonaraz, Balsamons und Blastares*, daß sie dieses mit der funfzehnten Regel der Kirchenversammlung von Chalcedon, und der vierzehnten der Kirchensammlung von Trullo, vergleichen wollen, indem sie sagen, daß Witwen nicht unter sechzig Jahren, Jungfrauen aber nach vierzig, zu Diaconinnen erwählt werden mochten. Dieses letztere geschähe in den folgenden Zeiten, und erst nach derjenigen apostolischen Verordnung, welche in Uebereinstimmung mit dem Paulus sagt n), „keine Witwe werde unter sechzig Jahren bestellt:“, und diejenigen, welche erst die Zeit verändert haben, haben endlich das Amt selbst aufgehoben. *Whitby*.

m) *Pirke Abot*, c. 5. §. 21. n) *Constit. apost. lib. 3. c. 1.*

**Welche eines Mannes Frau gewesen sey.** Das ist, eines Mannes zu einer Zeit: denn eine zweite Heirath wird hierdurch nicht verworfen; indem dieses so viel seyn würde, als dasjenige, was der Apostel anderswo zuläßt, Rom. 7, 2, 3. **verworfen.** Auch ist die Meynung nicht, daß sie niemals mehr als einen Mann zu einer Zeit gehabt haben mußte: denn Weiber durften ohne das, selbst unter denen, unter welchen die Vielweiberey, oder daß ein Mann mehr als eine Frau hatte, im Gebrauche war, nicht mehr als einen Mann haben. Dieses muß demnach viel eher von einer Person verstanden werden, die niemals ihren Mann verlassen, und einen andern geheirathet hätte, wie bisweilen unter den Juden geschähe; man lese Marc. 10, 12. Da dieses schändlich ist: so zeichnet der Apostel solche Personen, und will, daß sie aus der Anzahl derer Witwen, die von der Gemeine unterfütet wurden, auszuschlossen werden sollen. *Gill*. Das ist, eine, die nicht einen Mann verlassen, und einen andern geheirathet hat: denn sonst könnten die jungen Witwen, denen Paulus zu heirathen befehlet, niemals zu Diaconinnen erwählt werden; wenn sie auch alle andere erforderliche Eigenschaften hatten. Daß solche Ehecheidungen aber, selbst von der Weiber Seite, zu der Zeit unter Juden und Heiden gemein waren, das sieht man, was die Römer betrifft, aus der Klage des *Seneca* o), „daß zu seiner Zeit „niemand darüber erröthete, weil vornehme Frauen „heiratheten, sich wieder zu scheiden, und daß kaum „heirathen ohne Verstoßung wären.“ *Cicero* p) klaget über viele dergleichen Dinge, die sich zu seiner Zeit zutrugen. *Plutarch* q) redet davon, als von etwas, das gemein und bey eifersüchtigen Frauen gewöhnlich war, und berichtet, daß unter den Atheniensern

(1109) Aus dem Contexte kann dieses nicht wohl bewiesen werden, daß nur von der Zahl der aus dem Kirchenalmosen zu ernährenden die Rede sey; denn es wurde hieraus folgen, daß man keiner Witwe, welche junger als sechzig Jahre wäre, eine Verpflegung reichen dürfte, sie möchte so dürftig seyn, als sie immer wollte, welches ungeräumt ist. *Korradus* *de* *de* *de* heißt eigentlich, einen in ein Zunftregister einschreiben. Was das Amt der Dienertinnen, das nicht zu dem geistlichen Stande gehört, gewesen sey, das muß in der Kirchengeschichte erwiesen werden, wozu *Bingham* in den kirchlichen Alterthümern T. III. p. 109. und *Siegler de Diaconis et Diaconissis*, die beste Anleitung geben. Es will aber dieses Amt auf Pauli Worte auch nicht passen, wovon die Weise *Mosheim* h. l. p. 449. seq. gesammelt hat, welche aber dem Herrn *Zeumann* h. l. p. 338. nicht genug thun, welches alles an einem andern Orte zu untersuchen ist, wozu die von *Mosheim* p. 451. genannten Schriftsteller dienen können, um zu untersuchen, ob der Stand der Witwen, als ein zu dem geistlichen Stande gehöriger besonderer Ehrenstand, von dem Stande der Diaconissinnen unterschieden gewesen sey? Man erwäge hiebey eine Stelle *Origenis* Comm. in Ioh. P. II. f. 390. C. D. der *Huetischen* Ausgabe. Ihre Betrichtung scheint gewesen zu seyn, in den Häusern junges Frauenzimmer im Christenthume zu unterrichten, Waisen zu besorgen, Fremdlinge aufzunehmen, Kranke und Gefangene zu besuchen, und das alles zu thun, was der geistliche Wohlstand erforderte, und von Mannsbildern ohne Verdacht und Argwohn der Heiden nicht verrichtet werden konnte; vergl. *Tertullianus* de veland. virgin. c. 9. p. 199. der *Rigalt. Ausg.* *Sermas* *Past. lib. I. vil. 2. cod. apoc. N. T. Fabr.* p. 791. Sie hatten ihre besondere Ehrenbezeugungen und Ehrenstellen. *Wes. Hartmann de reb. gest. Chr. sub Apostolis* c. 9. p. 192. seq. Sie hießen auch *Presbyterae*.

guten Werken habe: wo sie Kinder aufgezogen hat, wo sie gern beherberget hat, wo sie  
v. 10. 1 Petr. 4, 9. 1 Mos. 18, 4. c. 19, 2. Luc. 7, 38. 44.

fern das Gesetz es erlaubete v). Beispiele davon findet man beyrn Justin dem Märtyrer s) und Terullianus v). Auch war es bey den Juden nicht ungewöhnlich, und ward von ihren Rabbinen erlaubt. Ich bekenne, daß vniura, die Frau nur eines Mannes, beyrn Livius u) eine Person ist, die nur mit einem Manne, von ihrer Jungfrauschafft an, verheirathet gewesen war; daß vniura sacerdos beyrn Trebellius Pollio x) eben dieselbe Bedeutung hat, und daß solche Monogamie (nur eine Frau zu haben) unter den Heiden für trefflich gehalten wurde: diejenigen, die sich damit begnügten, trugen die Krone der Keuschheit davon y), da hingegen diejenigen, welche zu einer zweyten Heirath fortschritten, des Prie- sterthumes unwürdig geachtet wurden, wie Servius über die Worte des Virgils z), huic vni sororan potui succumbere culpae, anmerket; auch mußten unter den Römern die Flaminien Männer von einer Frauen, und die Flamininnen Frauen von einem Manne, seyn a). Damit demnach die heiligen Be- amten in der Kirche Christi nicht weniger seyn möch- ten, als solche Beamten der Heiden, will der Apo- stel in eben dem Verstande, daß der Bischoff der Mann einer Frauen, und die Diaconinn die Frau eines Mannes seyn sollte. Whirby. Die armen Witwen, welche Diaconinnen seyn sollten, mußten nicht wieder heirathen, sondern in dem Stan- de bleiben: und dann mußten sie nicht unter sechzig Jahren zugelassen werden <sup>110</sup>). Daß dieses die Meynung des Apostels ist, das erhellet aus dem Al- ter, das er bestimmt, sie anzunehmen, sowol als aus dem, was er v. 11. 12. 14. 15. gesagt hat. Wäre diese Verbindlichkeit den jüngern Witwen durch die Christen aufgelegt: so hätte es für einige derselben eine Versuchung seyn können, sich unter andere Men- schen zu begeben, wo sie von solchen Verpflichtungen frey seyn konnten. Und es hatten bereits, wie er v. 15. zu erkennen zu geben scheint, einige aus diesem Grunde die Christen verlassen. Es war folglich bey- des an sich selbst vernünftig und der christlichen Ein-

setzung gemäß, daß ihnen keine solche Verbindlichkeit unter den Christen aufgelegt wurde <sup>111</sup>). Hatte niemand jemals, unter sechzig Jahren, ein Gelübde eines unverheiratheten Lebens in der römischen Kirche gethan: so würden die Protestanten weniger Grund gehabt haben, sie zu verachten, oder ihre Aufführung zu verwerfen. Benson.

o) De benef. lib. 3. c. 6. p) Epist. famil. lib. 8. ep. -. q) De praecip. coning. p. 144 A. 1) D: Alcib. p. 195. s) Apol. 1. p. 72 B. t) Ap. c. 16. u) Lib. 10. c. 23. x) De Tit. p. 795. y) Val. M. lib. 2. c. 1. z) Aen. 4. v. 19. a) Rhodig. Lect. Anti- quit. lib. 28. c. 22.

B. 10. Welche Zeugniß von guten Werken habe. Zeugniß sowol bey den Gliedern der Gemein- de, als bey denen, die draußen sind, daß ihre Werke gegen andere mit dem Willen und den Befehlen Got- tes übereinkommen. Gill, Polus.

Wo sie Kinder aufgezogen hat. Daß das Wörtlein a) sowol, daß, als wenn, bedeutet, das sehe man App. 26, 23. daß der Christus leiden muß- te, und daß er der erste aus der Auferstehung der Todten war: und daß es hier so haite überse- het werden sollen, das scheinen die Worte, welche Zeugniß habe, zu erfordern; denn ein Zeugniß guter Werke von andern ist, daß solche und solche lob- würdige Thaten gethan sind. Whirby. Aufge- zogen hat: das ist, wohl auferzogen hat, wie die ara- bische Uebersetzung beyfugt, wo daß sie ihnen befeh- len habe, wie Abraham that, in den Wegen des Herrn zu wandeln, und Recht und Gerechtigkeit zu thun <sup>112</sup>). Gill.

Wo sie gern beherberget hat: Wo ihre Häuser für Christen, die von andern Orten kamen, oder von dannen vertrieben waren, und unter den Heiden fei- nen Aufenthalt finden konnten, offen gestanden ha- ben. Polus. Dieses kann von Fremden überhauvt verstanden werden: jedoch vornehmlich wird es auf Brüder, Lehrer und andere, welche reisten, das Evan- gelium auszubreiten, sein Absehen haben. Die Ju- den sagen viel zum Lobe der Gastfretheit oder Be- herber-

(110) Man muß aber vorher untersuchen, ob hier nicht nach der Art der Zeiten nach Constantino dem Großen, Dienerinnen und diese geistliche Witwen mit einander vermischt werden. Man siehe dabey den Can. 11. des Concilii Laodic. zu Rathe, und was Mosheim p. 454. 455. dazu erinnert hat, ermäge auch des Herrn Michaelis Anmerkung h. 1. p. 56. n. 76. daß das Alter von sechzig Jahren und darüber nicht mehr zu den Dienften einer Diaconinn hinreichend gewesen, welche Wägendienste gethan haben, wie aus Plinii Schreiben an den Kaiser Trajanum erhellet.

(111) Vornehmlich mag es wol um das Ansehen, das gute Exempel, die Geschicklichkeit und Eindruck beyrn Ermahnen, Trösten und der Zucht verwaister Kinder mehr, als ums wiederum heirathen wellen, zu thun gewesen seyn. Manche Witwe von vierzig Jahren ist dessen schon überdrüssig: und es ist bekannt, daß man damals überall keinen gar zu großen Respect vor der zweyten Ehe getragen habe.

(112) Diese Ermahnung hat zum Grunde, weil man diesen geistlichen Witwen und Keltestimmen die Aufsicht über die Waisen anzuvertrauen pflegte.

der Heiligen Füße gewaschen hat, wo sie den Bedrückten genugsame Hülfe gethan hat, wo sie allem guten Werke nachgetrachtet hat. 11. Aber die jungen Witwen nimme nicht an: Denn wenn sie wider Christum üppig geworden sind, wollen sie heirathen:

12. Wel-

berbergung der Fremdlinge: insonderheit von der Aufnehmung der Schuler der Weisen, denselben Essen und Trinken zu geben &c. Gill.

Wo sie der Heiligen Füße gewaschen hat. Es war eine gebräuchliche Hoflichkeit und zugleich eine große Erfrischung in den morgenländischen Gegenden, jemanden die Füße zu waschen, oder dafür zu sorgen, daß es gethan würde, 1 Mos. 13, 4. c. 19, 2. Luc. 7, 38. 44. Joh. 13, 5. 14. 15. Die Meynung kann seyn: wo sie bereit gewesen ist, denselben die geringsten Dienste zu beweisen. Benson, Gill.

Wo sie den Bedrückten genugsame Hülfe gethan hat: Den Bedrückten am Leibe, durch ihr zeitliches Vermögen; oder am Gemüthe, durch ihren Besuch und ihr tröstliches Zureden. Gill.

Wo sie allem guten Werke nachgetrachtet hat. Wo sie, wenn sie kein Vermögen oder keine Gelegenheit gehabt hat, allerley gute Werke zu thun, welche sie zu thun gewünschet, dennoch eifrig darnach getrachtet hat, alles zu thun, was sie gekennet. Eine solche Person laß unter diejenigen, welche die Gemeine ehren, unterhalten und zu ihrem Dienste gebrauchen will, angenommen werden. Polus

13. 11. Aber die jungen Witwen nimme nicht an. Im folgenden sahet nun der Apostel, was für eine Art von Witwen Timotheus nicht zu Diaconinnen oder Dienerinnen der Gemeine annehmen mußte: nämlich keine jungen Witwen, die noch nicht über das Kindergebären hinaus wären, und nicht allein keine solchen, die noch unter sechzig Jahren wären <sup>113</sup>.

Barkitt, Polus. Daß solche Personen unter diejenigen, welche von der Gemeine unterhalten würden, angenommen werden sollten, wollte der Apostel nicht haben: theils, weil sie geschickt waren, zu arbeiten; und theils, weil sie heirathen mochten, wie der Apostel hernach rath, da dann ihre Männer für sie sorgen mußten. Gill, Polus. Das ist, die, wenn sie in den Dienst der Gemeine getreten sind, und Christo ein Gelubde, unverheiratet zu bleiben, gethan haben, von ihrer Pflicht abzuweichen und wieder heirathen. Sumptrey.

Denn, wenn sie wieder Christum üppig geworden sind. Das ist, wenn sie ein gemächliches

Leben, & ohne zu arbeiten, und in fleischlichen Lusten und Ergötzlichkeiten, suheten, welches mit den fleischlichen Christen streitet, und seinem Namen zur Unehre gericht. Gill. Das ist, sagen Chryostomus und Decumenius, wenn sie Christum verächtlich verworfen: wenn sie das Joch Christi mit Verdruß getragen, und das Joch abgeworfen haben, sagen Phavorinus und Hesychius. Also heißt diese Redensart so viel, als, Christum und das Christenthum verwerfen <sup>114</sup>, und, wie der Apostel es hernach erklärt, sich hinter den Satan her abwenden, oder von Christo zu dem Heidenthume oder Judenthume abfallen: alsdenn kann der Ausdruck, den ersten Glauben zernichten, nicht so viel seyn, als, das gethane Gelubde, nicht zu heirathen, wenn sie unter die Witwen angenommen waren, schänden oder verletzen, sondern muß so viel seyn, als ihren Glauben an Christum, den sie bey der Taufe abgelobt haben, schänden; denn das andere, wo jemals sich ein Gelubde gethan ward, war nicht ihr erster, sondern ihr zweyter Glaube. So erklären es Chryostomus und Decumenius, nach den Worten des Apostels an die Corinthier, denn ich habe euch zubereitet, um euch als eine reine Jungfrau einem Manne vorzustellen, (nämlich) Christo. Whistby.

Wollen sie heirathen. Nicht daß es eine Mißthat seyn sollte, zu heirathen; denn der Apostel giebt nachher zu erkennen, es wäre recht und billig oder gehörig, daß solche Personen heiratheten: sondern die Meynung ist, daß die Heirath, da sie dann eine Folge von der Leppigkeit wäre, nicht so löblich für sie seyn würde; und vornehmlich, wenn sie sich zum Dienste der Gemeine ergeben und sich selbst erklaret hätten, wahrhaftig Witwen und alleine gelassen zu seyn, die ihr Vertrauen auf Gott setzten, und beständig mit Gebeth und Flehen beschäftigt wären. Daher würde es besser für sie seyn, und mehr zur Ehre des Gottesdienstes gereichen, erst zu heirathen, als hernach; und am besten, sich der Gemeine nicht zu übergeben: wo sie das aber thäten, würde es am rathsamsten seyn, sie nicht anzunehmen. Gill. Aber die jungen Witwen nimme nicht an. Denn eine solche Verpflichtung unter den Christen, nicht wieder

zu

(113) Wie war aber nöthig, daß der Apostel warnete, Timotheus sollte keine zur Diaconissinn annehmen, welche noch jung wäre und Kinder gebären könnte, da ja dieses schon darunter begriffen wäre, daß sie sechzig Jahre alt seyn sollte. Hatte man nöthig, bey einer sechzigjährigen Witwe zu besorgen, sie mochte nicht über das Kindergebären hinaus seyn?

(114) Christus und die Verfassung der christlichen Lehre wird oft durch eine übliche Verwechselung der Bedeutung des Gegenstandes einer Sache mit der Sache selbst für eins genommen, bes. Phil. 1, 16. 17. 18. Joh. 4, 20. Daß das Kirchen Gelubde durch Christum verstanden werden, davon mußte erst ein besserer Beweis, als der Ausspruch neuer Ausleger, gegeben werden.

12. Welche ihr Urtheil haben, weil sie ihren ersten Glauben zernichtet haben. 13. Und zu

zu heirathen, würde ein Strick für sie seyn können: und wenn sie wider Christum üppig geworden sind, werden sie bereit seyn, solche, die keine Christen sind, zu heirathen. **Bensön.**

§. 12. Welche ihr Urtheil haben. Nicht, weil sie zum zweytenmal geheirathet haben: sondern wegen ihrer Ueppigkeit wider Christum, oder ihrer sündlichen und muthwillig wollüstiger Lebensart, die mit dem Evangelio Christi streitet. Dieses aber muß nicht von der ewigen Verdammniß verstanden werden, wovon nicht eigentlich gesagt werden kann, daß jemand sie nun habe: sondern entweder von der Bestrafung und Schande, welche sie dadurch über sich und über die Religion, um ihrer Ueppigkeit willen, gebracht haben; oder von dem Urtheile und der gerichtlichen Erkenntniß der Gemeine darüber; oder davon, daß sie Sünde und die Schuld davon auf sich haben, in welchem Verstande das Wort Rom. 5, 16. gebraucht wird <sup>115)</sup>. **Gill.**

Weil sie ihren ersten Glauben zernichtet haben. Dieser Vers hat seine Schwierigkeiten. Zwo Fragen entstehen hier: 1) was durch *επίστα*, **Urtheil**, welches wir hier und anderswo durch **Verurtheilung** übersetzen, verstanden werde; 2) wie sie ihren ersten Glauben zernichten. Viele sind der Meynung, das griechische Wort, welches durch Verurtheilung übersetzt ist, müsse einen gelindern Verstand haben, wie es auch haben kann. Einige wollen, es bedeute hier nicht mehr, als Schuld, oder einen Schandfleck; andere, es bedeute eine öffentliche Schande; und noch andere, es bezeichne das Urtheil frommer Menschen wider sie. Wie dem auch sey; so kann man dieses nicht wohl bestimmen, ohne zu erklären, was durch ihren ersten Glauben verstanden werde, wovon hier gesagt wird, daß sie denselben zernichtet haben: dadurch aber verstehen einige ihr Bekenntniß von dem Christenthume; andere ihr Gelübde oder

ihre Verpflichtung gegen die Gemeine, nicht wieder zu heirathen. Der letzte Sinn setzt voraus, daß alle Witwen, die in den Dienst der Gemeine angenommen wurden, unverheirathet zu bleiben gelobten: eine angenommene Meynung, welche ohne Grund zu seyn scheint. Ich bin vielmehr der Gedanken, der Apostel verstehe durch ihren ersten Glauben ihr erstes oder voriges Bekenntniß von dem Christenthume, welches zu zernichten eine Mißthat war, die sie nicht allein dem Urtheile und der Bestrafung eingezogener Christen, sondern auch der ewigen Verdammniß befristete. Ich will meine eigene Meynung über diese Stelle hier vortragen. Es ist gewiß, daß diese Christen Lilien unter den Dornen, eine kleine Hand voll unter einer sehr großen Anzahl von Heiden waren: und es ist nicht unwahrscheinlich, daß einige junge Witwen, aus Begierde zu freien, Heiden geheirathet haben, und dadurch in Verführung, von dem Glauben abzufallen, gebracht seyn konnten. Darum besieht der Apostel, daß in Zukunft keine unter schizg Jahren zum Dienste der Gemeine gewählt werden sollten: weil solches zu thun desto schändlicher seyn würde, wenn sie in einer solchen Bedienung stünden. Dieses wird noch wahrscheinlicher aus v. 15. wo der Apostel befüget: denn einige haben sich bereits hinter den Satan her abgewandt <sup>116)</sup>. **Polus, Buxitt.** **Ihren ersten Glauben:** oder denjenigen Glauben, den sie zuerst bekannt hatten, die Lehre des Glaubens. Hiervon kann gesagt werden, daß sie dieselbe zernichteten; weil sie ihr nicht gemäß wandelten, indem ihr Wandel nicht mit ihrem Bekenntniße übereinkam: und ob sie gleich eben denselben Glauben zu bekennen fortführten; so thaten sie es doch bloß mit Worten, verlaugneten ihn aber mit den Werken; da sie dann unter das Urtheil und die Bestrafung der Gemeine fielen, und sich Schande bey den Menschen zuzogen. **Gill.** Und gewiß, diese werden

(115) Ein Urtheil haben ist eine griechische Redensart, welche in unserer Sprache übersetzt werden muß, verwerflich seyn, für untüchtig zu diesem Kirchengamte erkannt werden. Will man es auf die vorher bemerkte Geilheit und deren daraus fließende Folge der Verlierung des christlichen Glaubens ziehen, so wird auch von einer nicht nur kirchlichen sondern geistlichen Verwerfung ihres Seelenzustandes die Rede seyn. Vielleicht kann man hiemit die verschiedenen Erklärungen der Ausleger vereinigen.

(116) Dieser Ausdruck des Apostels, welcher allzuhart lauten würde, wenn er von der bloßen Brechung eines den Menschen gethanen Kirchengelübdes allein verstanden würde, machet die Vermuthung wahrscheinlich, daß einige durch aus Geilheit vorgenommene Heirathen, vermuthlich an Heiden, verführt worden sind, vom christlichen Glauben abzutreten, oder wenigstens ungöttlich, unchristlich, und dem Heidenthume gemäßer, als dem Christenthume zu wandeln, denn solche handelten zugleich wider die bey ihrer Aufnahme gegebene Zufage, sich fromm, getreu, eingezogen und dem geistlichen Stande gemäß zu bezeigen. Dem v. 13. ehe als eine solche Zufage und ein formliches Gelübde wird man von diesen Witwen erst noch zu erweisen haben, außer daß sie nicht mehr zum Nachtheil der Kirche heirathen wollten. **Hes. Tertullianus de monogam. c. 13. p. 685.** Es lassen sich demnach beyde Erklärungen noch wohl mit einander vereinigen, weil doch nicht alle, welche wiederum geheirathet, vom Glauben abgefallen sind, und sich vom Teufel verführen lassen.

zugleich lernen sie auch müßig bey den Häusern herumgehen: und sind nicht allein müßig, sondern auch waschhaft, und solche, die eitle Dinge thun, und reden, was sich nicht geziemt. 14. Ich will dann, daß die jungen Witwen heirathen, Kinder gebären, das Haus regieren, dem Widersacher keine Ursache der Lästerung geben. 15. Denn ein-ge

v. 13. Tit. 2, 3. v. 14. 1 Cor. 7, 9.

haben

werden mit Rechte verurtheilt werden, wenn sie die Ehen verlassen, und ihren vorhergehenden Glauben verwerfen haben werden. Benson.

Ὁταν γὰρ κεν τρασυψήσωσι τῶ Ν, 157 (Denn, wenn sie wider Christum ἵππι geworden sind). Tertullianus übersetzt diese Worte: postquam in deliciis habuerunt Christum (nachdem sie Christum zärtlich lieb gehabt haben); welches ziemlich exactly Verstand mit demjenigen giebt, was nun in der gemeinen lateinischen Uebersetzung steht: cum luxuriatae fuerint in Christo, nachdem sie sich in Christo erfructet (oder sich Christo geweiht) haben <sup>1117</sup>), wollen sie heirathen, und sind in einer Schuld (es ist nicht nothig gewesen, Verdammniß zu sagen), weil sie ihren ersten Glauben, oder ihr erstes Gelübde oder Versprechen gebrochen haben. So sagt Chrysofomus, πῆλυ, τὰς εὐδῆνας: Theophylactus, εὐσφῆλυς. Wall

13. Und zugleich lernen sie auch müßig ic. Der Apostel giebt hier noch einige andere Gründe an, warum er nicht wollte, daß junge Witwen zum Dienste der Gemeinde erwählt wurden: weil sie, wenn sie jung sind, und zu Hause keine Geschäfte, oder keine Männer sie zu regieren, haben, hier und dort herumlaufen. Dieses ist das, was die Juden ורחב רגל, die aus dem Hause laufende Frau (die in den Nachbarschaften herumlaufende Witwe) nennen b), welche, wie die Anmerkung sagt, „beständig herum-, lauft, ihre Nachbarn zu besuchen, und diese sind es, „die die Welt verderben.“ Polus, Gill

b) Sota p. 523. ed. Wagenheil. Talm. fol. 22, 1.

Und sind nicht allein müßig, sondern auch waschhaft: voller Plauderey, die allezeit etwas neues, von diesen oder jenen Personen oder Unternehmungen, zu erzählen müssen. Gill.

Und solche, die eitle Dinge thun, oder nach dem Engl. unnütz geschäftige Leute: die sich mit Sachen oder Personen und Haushaltungen von andern bemühen. Polus.

Und reden, was sich nicht geziemet: entweder Dinge, die nicht wahr sind, oder, wo sie wahr sind, nicht allenthalben erzeigt werden müßten. Dieses merket der Apostel als ein großes Ungemach an, das erfolgen mochte, wenn solche junge Witwen zugelassen wurden, um von der Gemeine unterhalten zu werden. Gill.

14. Ich will dann, daß die jungen Witwen, oder nach dem Englischen, Frauen, heirathen: lieber, die jungen Witwen: denn der Apostel giebt hier keine Regel für die Frauen überhaupt, sondern für die jungen Witwen, wovon er hier spricht. Er hatte 1 Cor. 7, 8, 9. zu den Unverheiratheten und Witwen gesagt, es wäre gut, daß sie blieben, wie er, nämlich unverheirathet: es wäre dann, daß sie sich nicht enthalten konnten. Gill, Wall. Die Worte, ich will, müssen nicht als ein schlechterdings unumschränkter Befehl angesehen werden: denn der Apostel konnte nicht die Absicht haben, etwas, das Gott der freyen Wahl des Menschen überlassen hatte, zu einem schlechterdings unumschränkten Befehle zu machen. Er will, die jungen Witwen sollten ihre Freyheit, zu heirathen, behalten, und nicht durch irgend ein Gelübde oder Versprechen zum Dienste der Gemeine verpflichtet werden <sup>1119</sup>). Polus.

Kinder gebären: Kinder zur Welt bringen, und für die Aufzuehung derselben Sorge tragen <sup>1119</sup>). Polus.

Das Haus regieren: die häuslichen Sachen bescheiden, und, was für die Hausgenossenschaft nöthig ist, besorgen: welches besser war, als auf Kosten der Gemeine zu leben, eine eitle und üppige Aufführung zu haben <sup>1120</sup>), und dann darnach zu heirathen. Gill.

Dem Widersacher keine Ursache der Lästerung geben: Den Juden oder Heiden, Feinden der christlichen Religion, keine Gelegenheit geben, von der Gemeine oder von einigen Gliedern derselben übel zu sprechen, als von solchen, die nicht nach den Regeln guter

(1117) Diese Erklärung ist wider den Gebrauch des Wortes σπυριάζω, welches allezeit von fleischlicher Wollust gebraucht wird, Offenb. 18, 39.

(1118) Es muß aber Trieb und Lust und Gelegenheit zu einer geschickten Versorgung zugleich mit vorausgesetzt werden.

(1119) Heydes heißt das Wort τερνυομένων, 1 Mos. 50, 23. Ruth 4, 16. 17. 2 Sam. 21, 8. Weil die von der Kirche angenommenen Witwen für die Waisen sorgen sollten, die jungen Witwen aber selbst noch Kinder haben konnten, so sollten sie vorher die Sorge für die Kinderzucht und deren Erziehung an den eigenen Kindern lernen.

(1120) Wenn sie ihre eigenen Hausgeschäfte zu besorgen hätten, so würden ihnen die unter dem Vorwande der ihnen anvertrauten Aufsicht sich äußernden Laster der Faulheit, des Herumlauftens, der Schwachhaftigkeit, des Zurwises und des Uebelredens von andern vergehen.

Haben sich bereits hinter dem Satan her abgewandt. 16. Wo irgend ein gläubiger Mann oder eine gläubige Frau Witwen hat, der leiste ihnen genugsame Hülfe, und die Gemeine werde nicht beschweret, damit sie denen, die wahrhaftig Witwen sind, genugsame Hülfe thun möge. 17. Die Aeltesten, welche wohl regieren, laß gedoppelter Ehre

v 17. Röm. 15, 27. 1 Cor. 9, 11. Gal. 6, 6. Hil. 2, 29. 1 Thess. 5, 12. Hebr. 13, 17. würdig

guter Sitten und Anständigkeit leben. Oder dem Satan, dem großen Widersacher der Gläubigen, keine Ursache geben, 1) die einen eines ungerühmten Wandels vor dem Thron Gottes zu beschuldigen: oder auch dem großen Feinde Christi, dem Menschen der Erde, dem Sohne des Verderbens, dem Antichrist, 2 Thess. 2, 4. keine Ursache geben, daß er daher Gelegenheit nehme, verächtlich von der Ehe zu reden, und dieselbe unter dem Scheine der Heiligkeit zu verbieten <sup>(1121)</sup>, wie Cap. 2, 3. Polus. Gill.

V. 15. Denn einige haben sich bereits hinter den Satan ic. Er meinet einige von den jungen Witwen, von denen der Apostel mußte und gemerket hatte, daß sie von dem Glauben, den sie bekant hatten, abgewichen waren, und Christo den Rücken zugekehrt hatten, da sie sich fleischlichen Lüsten und Ergötzlichkeiten, und einem üppigen, faulen und unruhigen Leben, nach dem Laufe der Welt und dem Obersten derselben, durch den sie nach seinem Willen gegangen geführt waren, ergeben hatten. Denn so konnte von einem jeden, der von dem Bekenntnisse Christi abfiel, und falschen Lehren und den Lehren derselben folgte, wie die Snofifter, die den Ehesstand verurtheileten, oder zu einer sündlichen und unchristlichen Lebensart verfiel, gesagt werden, daß er sich hin' er den Satan her abwandte. Weil nun der Apostel mußte, daß dieses bereits geschehen war: so hatte er eben deswegen den oben gemeldeten Rath gegeben. Gill. Gleichwie die Befehrung der Menschen zum christlichen Glauben so viel war, als sie aus der Macht des Satans zu Gott hinüberbringen, Apg. 26, 18. und sie aus dem Stricke des Teufels, unter welchem sie zu seinem Willen gefangen waren, 2 Tim. 2, 26. und nach dem Obersten der Macht der Luft wandelten, Ephef. 2, 2. erwecken: also mag die Abwerfung des Glaubens auch wohl eine Abwendung hinter den Satan her genannt

werden. Whirby. Diese Regeln werden vielleicht von weniger Erheblichkeit und etwas sonderbar scheinen: aber es ist ein guter Grund dazu. Denn die Witwen haben wegen der allzu strengen Verbindlichkeit, welche die Christen aufdringen wollen, sich bereits von dem Christenthume abgewandt, und sich zu den Ungläubigen gefüget <sup>(1122)</sup>. Benson.

V. 16. Wo irgend ein gläubiger Mann oder eine gläubige Frau Witwen hat Das ist, wo irgend ein Glied der Gemeine, es sey ein Bruder, oder eine Schwester, etwa eine Mutter oder Großmutter, oder sonst anverwandte Witwen hat, die in schlechten Umständen und außer Stande sind, für sich selbst besorgen zu können. Gill.

Der leiste ihnen genugsame Hülfe: wo sie Mittel dazu haben, laß sie dieselben unterstufen; und zwar von dem Jährling: das ist es, was der Apostel vorher durch die Lebensart, seinem eigenen Hause Gottseligkeit bezeigen, ausgedrucket hat. Pol. Gill.

Und die Gemeine werde nicht beschweret: mit der Unterhaltung solcher Personen. Gill.

Damit sie denen, die wahrhaftig Witwen sind ic. Damit die Almosen der Gemeine desto besser für diejenigen, welche wahrhaftig alleine gelassen sind, indem sie weder Mann noch Anverwandten haben, zureichen mögen. Polus.

V. 17. Die Aeltesten, welche wohl regieren. Es ist eine große Verschiedenheit unter den Ausleornen, was für Menschen diese Aeltesten gewesen sind. Es ist klar, 1) daß sie nicht bloß Prediger gewesen sind; 2) daß sie gedoppelter Ehre würdig waren. Einige sind I. der Meinung, daß es einige begabte Glieder der Gemeine gewesen sind, die sich mit dem Deutern des Wortes in der Regierung der Gemeine vereinigten, aber sich nicht mit dem Predigen oder der Verwaltung der Heilszeichen abgaben. Andere gedenken II. daß hierdurch solche Personen verstanden werden, welche

(1121) Der Widersacher sind wohl alle Feinde der Kirche Christi, eigentlich aber diejenigen, welche vor andern Menschen die Kirche Christi lästern konnten. Wenn man durch den Antichrist oder den Sohn des Verderbens diejenigen moralische Person versteht, welche Paulus 2 Thess. 2. beschrieben hat, so kann man ihn nicht hieher ziehen. Denn zur Zeit seines großen öffentlichen Abfalles waren keine Kirchenwitwen mehr. Vef. Bevezegii Pandect. can. T. I. p. 478.

(1122) Man wiederhole die 116. Anmerkung, welche Bensons Erklärung rechtfertiget. Daß der Ausdruck: einige haben sich bereits umgewendet, dem Satan nachzufolgen, mehr sagen wolle, als nur, sie sind fleischlich gesinnet und Werkzeuge des Satans worden, das ist aus dem Worte, einige, nämlich von denen, welche er nach ihren fleischlichen Werken beschrieben hatte, zu schließen: denn alle, nicht nur einige von diesen, waren in die Slavery des Satans getreten; er bezeichnert aber einige in einem höhern offenbar gewordenen Grade. Mosheim läßt sich diese Vermuthung gefallen p. 469.

welche Diener des Wortes gewesen, aber nun, weil sie alt geworden, außer Diensten waren. Andere verstehen III. bürgerliche Obrigkeiten darunter: welche Meinung die wenigste Wahrscheinlichkeit unter allen hat, weil zu derselben Zeit keine solchen Glieder in der Gemeine waren. Wiederum andere denken IV. daß hier durch dieses Wort Diaconen verstanden werden, welche, da sie in dem Dienste der Gemeine waren, den Namen der Aeltesten getra-gen haben sollen. Noch andere verstehen V. durch Aeltesten die gewöhnlichen Hirten der Gemeine, die ihren Aufenthalt bey ihrer Heerde hatten, so daß sie den Aposteln und Evangelisten entgegengesetzt werden: jedoch diese Meinung ist nicht wahrscheinlich, weil in der ersten Kirche keine solche Personen waren, anders als die in dem Worte und in der Lehre arbeiteten. Endlich wollen VI. andere, daß einige solche Personen gemeynet werden, die zwar zum Predigen nicht sehr geschickt waren, aber dennoch die Heils-

zeichen verwalteten, mit der Gemeine Gebethe hielten, und auch wol in geheim die Glieder, welche sich in irgend einem Stücke vergiengen, ermahneten: allein, es fehlt an Beweise in der Schrift, oder an irgend einer andern Spur, daß einige solche Beamte in der ersten Kirche gewesen seyn sollten. Ich will nicht bestimmen, welche von diesen Meinungen die beste sey: sondern dem Leser das Urtheil überlassen. **Polus.** Das Wort *πρεσβύτερος* war v. i. für einen alten Mann gebraucht: hier wird dadurch ein Aeltester in der Gemeine verstanden; und ein solcher war ein alter Mann, der erst ohnlangst bekehret war, nicht. Diejenigen, welche erst ohnlangst zum Christenthume bekehret waren, von was für Beschaffenheit sie auch sonst seyn mochten, waren bloß Neulinge. Die hier gemeldeten Aeltesten waren, meiner Meinung nach, die Erstlinge, oder die ersten Bekehrten, in der christlichen Gemeine zu Ephesus <sup>(112)</sup>. **Zenzon, Wels.**

**Laf**

(112) Es ist schwer zu bestimmen, was durch die Aeltesten allhier gemeynet werde, weil die Nachrichten von der ersten Kirchenregierung sehr mangelhaft sind, und wir wenig mehr wissen, das zuverlässig war, als was in den Schriften des N. T. und sonderlich des Apostels Pauli übrig ist. Wenn man vorsichtig handeln will, so muß man bey Beantwortung der Frage: was heißt hier ein Aeltester, und wie sind die, welche arbeiten am Wort und an der Lehre, von ihnen unterschieden? das Gewisse von dem Unthatsmaßlichen unterscheiden, und die Muthmaßungen nach den Stufen der Wahrscheinlichkeit beurtheilen, welches viele Ausleger nicht beobachtet, und daher aus mancherley unwahrscheinlichen und vielen Schwierigkeiten unterworfenen Meinungen gerathen sind. Sieht man die Stellen des N. T. an, wo der Aeltesten gedacht wird, so ist 1) richtig, daß es nicht Zeitältesten, sondern Amtsältesten seyn, und also das Wort, Aeltester, hier nicht genommen werde wie v. i. denn auf die Aeltesten der Jahre war keine Besoldung, oder nach des Apostels Lebensart, welche auch die römischen Rechtsgelehrten angenommen haben, kein Honorarium gesetzt. Damit fällt auch des sonst scharfsinnigen Bensons Erklärung weg, welcher hier solche Aeltesten versteht, welche die ersten Bekehrten in der Gemeine zu Ephesus waren. Dieser Gebrauch des Wortes, Aelteste, ist unerfindlich. Richtig ist 2) daß nach dem Schriftgebrauche ein Aeltester kein so genannter Lay sey, der nicht in dem geistlichen Lehr- und Vorsteheramte steht, sondern daß das Wort jederzeit bey der Einrichtung der Kirchenämter gebraucht werde, bes. oben c. 3, 1. c. 4, 13. 14. 2. Epist. 2, 15. Tit. 1, 9. 1. Petr. 5, 2. und also jederzeit von dem so genannten geistlichen Stande zu verstehen sey. Damit fallen die neuerer Zeit erfindenen weltlichen Regierältesten, oder weltlichen Aufseher der Gemeine, welche sonderlich die presbyterianische Kirche sich hat gefallen lassen, und welche in unserer evangelisch-lutherischen Kirche, wo sie die Aufnahme des Kirchenwesens besorgen helfen, Kirchenpfleger und Kirchenprobste genennet werden, ebenfalls hinweg, wie dieses selbst *Witringa de Synag.* vet. lib. 2. c. 3. p. 482. seqq. erkannt hat. Und da auch 3) in Pauli Worten der Beytag, die wohl vorstehen, kein Ausdruck eines besondern Amtscharakters, der von dem Worte, Aeltesten, unterschieden wäre, sondern ein Beytag ist, die Eigenschaft solcher Aeltesten vorzustellen, welche zweyfacher Belohnung würdig sind, vergl. 1. Tim. 3, 4. 5. so können auch hier nicht die Diaconi verstanden werden, womit der Herr D. Zeumann h. l. p. 339. hinauszu kommen suchet, diereil dieselben in den biblischen Stellen jederzeit von den Aeltesten unterschieden werden, mit denen doch der Apostel hier allein zu thun hat, indem er sonst geschrieben hätte: die Aeltesten, und die wohl vorstehen. Es ist ferner 4) richtig und unlaugbar, daß das Bischofsamt nicht nur im Lehren, als welches nach jüdischer und der ersten Kirche Gewohnheit, da noch die außerordentlichen Geistesgaben blüheten, auch einem Layen bisweilen erlaubt war, sondern in der ganzen Verwaltung und Aufsicht auf die innerliche und äußerliche Kirchenverfassung bestanden sey, und daß demnach das Amt eines Bischoffs oder Aeltesten ein weitauftrages, mühsames, viele Zeit und Arbeit erforderndes Werk gewesen sey. Es ist 5) mehr als wahrscheinlich, daß die Kirchenältesten oder Bischoffe, sonderlich aus dem Judenthume, wo die Lehrer darneben noch eine Profession gelernt und getrieben haben, solches auch in der ersten christlichen Kirche gethan haben, um ihren Unterhalt nicht ganz allein dem Kirchengute des öffentlichen und gemeinen Almofens auf den Hals zu schieben; wie solches selbst Paulus

Laß gedoppelter Ehre würdig geachtet werden. Das ist, eines reichlichen Unterhalts aus dem gemeinen Vorrathe. Es bezeichnet, sagt Chrysostomus, Vorrath von nöthiger Bedürfniß: wie aus dem Grunde, welcher v. 18. felget, *Der Arbeiter ist seines Lohnes werth*, klar ist. *Whitby*. Dr. *Lightfoot* (setzt c), daß die Diaconen die Ältesten gewesen seyn können, welche regierten, aber nicht in dem Worte oder in der Lehre arbeiteten. Allein vor der Abfassung dieses Briefes sind in der christlichen Gemeinde zu Ephesus keine solche Beamten, als Bischöffe und Diaconen, gewesen. Einige von den Ältesten oder ersten Besehrten daselbst haben die Neaeirung gehabt: und andere haben, außer dem, daß sie bisweilen regierten, auch zu andern Zeiten ämsig in dem Worte gearbeitet. Es ist gewiß, daß dem Timotheus befohlen wird, aus solchen Ältesten, welche zum Lehren am geschicktesten waren, Bischöffe, Cap. 3. 2. und aus solchen Ältesten, die zwar wohl regierten, aber nicht zum Lehren geschickt waren, oder nicht in dem Worte und der Lehre arbeiteten, Diaconen zu erwählen; man sehe Cap. 3. 8. fg. Nachdem er dann in der That Bischöffe und Diaconen bestellt hatte, mochte er befehlen, daß gegen beyde Arten von Beamten mit aller Ehrerbietung gehandelt werden sollte, und daß die Bischöffe oder Hirten von der Gemeinde unterhalten werden sollten, als die nicht allein

wohl regierten, sondern auch unter ihnen im Worte und in der Lehre, das ist, im Lehren des Wortes, oder in der Verkündigung des Evangelii, arbeiteten. Außer dem, daß diese Ältesten die ansehnlichsten und geschicktesten Männer und die ersten Besehrten in derselben Stadt waren, ist es auch höchst wahrscheinlich, daß sie Erleuchtung von dem Geiste hatten, wodurch sie in der Anordnung der Sachen der Gemeinde, mit Weisheit und Züchtigkeit, geleitet wurden; das ist, geleitet wurden, nicht allein die Aufsicht über diejenigen zu fuhren, welche geistliche Gaben hatten, wie und auf was für Weise dieselben in der öffentlichen Versammlung anzuwenden wären; 3. E. wer zuerst, und wer darnach, durch den Geist weißsagen, bethen oder singen sollte; wer mit einer fremden Sprache reden, und wer es auslegen sollte; ... und in diesem Verstande war der Geist der Propheten den Propheten unterworfen, das ist, die geistlichen Gaben waren der Leitung und Aufsicht derer, welche regierten, sowohl als derer, welche die Gaben hatten, unterworfen, 1 Cor. 14. 32. sie mechten, sage ich, nicht allein auf die Weise in der Gemeinde regieren; sondern es ist auch wahrscheinlich, daß, wenn eine Gemeinde ausgerichtet war, und die Apostel und Evangelisten davon abgereiset waren, die vornehmste Sorge für die christlichen Angelegenheiten auf solchen Ältesten beruhete, und sie für den Vortheil einer sol-

chen

lus gethan hat, versl. 1 Tim. 3. 3. 6) Ist auch unlängbar, daß die Verfassung der ersten Kirche auch solche Lehrer erfordert habe, welche nicht nur zum öffentlichen Vortrage der Lehre zu allen Zeiten geschickt und fertig waren, und alle ihre Zeit auf die Betrachtung und Uebung im Worte (*λόγος*) wendeten, sondern auch über dieses durch einen besondern Lehrfleiß und Lehrübung (*διδασκαλία*) sich alle Mühe gaben, und dazu allen Fleiß und Zeit brauchten (*κοπιώτες*), die evangelische Lehre, besonders im Unterrichte der Catechumenen, der Proselyten, der Unwissenden, imgleichen in geistlicher Seelencur bey Schwachen, Armen, Elenden, Trostbedürftigen u. d. g. zu betreiben; und ist hieraus 7) ganz zuverlässig zu schließen, daß diesen Lehrern, Kirchenvorsprechern und Ältesten, welche wir zu unsern Zeiten mit dem Namen der Prediger bezeichnen, alle Zeit und Gelegenheit benommen worden, wenn sie ihr Amt so ämsig betreiben wollen, sich darneben selbst mit ihrer Handarbeit zum Unterhalt ihrer und der Ihrigen etwas verdienen zu können. • Bey diesen theils unlängbaren theils höchstwahrscheinlichen Sätzen nun, muß ja diese Erklärung die wahrscheinlichste seyn, welche diesen Umständen allen eine Genüge thun, und die Ursache angeben kann, warum der Apostel diese Verordnung einer größern Besorgung und Besolung gemacht habe. Erklären wir nun diese dunkle Stelle so, daß der Apostel Vorsehung thut, das evangelische Prebogatam und Kirchenvorsitzer: oder Bischofamt besser und mit mehrerer Besorgung und Besolung zu versehen, als man andern 3. E. Wittwen, Dienern u. s. w. that, wobey sie unmöglich seyn konnten, weil sie selbst nichts verdienen konnten, sondern alle ihre Zeit, Bemühung, Arbeit und Sorge darauf wenden mußten, das Werk des Herrn theils im Vortrage, Betrachten und Studiren im Worte, theils in dessen Fortpflanzung durch allerley Lehrarten und deren Anwendung bey den Zuhörern zu betreiben, und nimmt man also das Wort *κοπιώτες*, das man bisher in allen Auslegungen discretive verstanden, und daraus eine besondere Classe wohlverdienter Ältesten gemacht hat, determinative, um den Grund anzuzeigen, warum die Ältesten, die wohl vorsehen, doppelter Besolung werth seyn, weil sie nämlich so viel Zeit und Arbeit auf dieses Wohlvorsehen wenden mußten, daß sie selbst sich keinen genugsamen Unterhalt verschaffen könnten, und mangeln werde, wenn man nicht sie besser besorgte; so fällt alle Dunkelheit hinweg, und die Stelle kann verstanden werden, ohne unersündliche Muthmaßungen einzuschreiben: da denn diese Uebersetzung herauskömmt: Den Ältesten, den Lehrern und Predigern, welche wohl und richtig ihr Vorseheramt ausrichten, reiche man eine reichlichere Besolung, sonderlich weil sie so viel Mühe und Arbeit sowohl im Predigen, als auch in andern Unterrichte des göttlichen Wortes haben, und sich sonst nicht versorgen können.

würdig geachtet werden, vornehmlich die im Worte und in der Lehre arbeiten. 18. Denn die Schrift sager: Einem dreschenden Ochsen sollst du nicht das Maul verbinden. Und:

v. 18. 5 Mos. 25, 4. 1 Cor. 9, 9. 3 Mos. 19, 13. 5 Mos. 24, 14. Matth. 10, 10. Luc. 10, 7.

Den Gemeine zusehen mußten; wenigstens, bis die Apostel und Evangelisten wieder kamen, und Bischöffe und Diaconen unter ihnen besetzten. Was für eine Nechtheit ihre Regierung mit der Regierung der Aeltesten von der jüdischen Synagoge hatte, das kann man bey *Vitrings* d) und *Lightfoot* e) lesen. Aber außer ihrer Regierung, wird hier zu erkennen gesucht, daß einige von ihnen auch lehrten: das ist, sie weiß sagten nicht allein, oder redeten nicht bloß einige besondere Wahrheiten durch unmittelbare Offenbarung, zur Erbauung, Ermahnung oder Trostung; sondern sie verwalteten auch die Stelle der Lehrer, oder redeten als Lehrer in der Gemeine; welches der Apostel, Cap. 2, 12. den Weibern ausdrückl. verboten hatte. Die Apostel hatten in der That einen vollkommenen Abriß von dem christlichen Gottesdienste durch Eingebung. Was aber solche Aeltesten, mittelbar oder unmittelbar, von den Aposteln gelernt hatten, das mußten sie andere sorgfältig und eifrig lehren. Daß dieses das Werk von Hirten und Lehrern war, das wird schwerlich bestritten werden. Denn, wenn der Apostel einen Hirten nach dem Herzen Gottes beschreibe, ist derselbe einer, der das Volk mit Wissenschaft und Verstand weydet, Jer. 3, 15. In allen Gesellschaften hängt die gute Ordnung, oder die Unordnung ihrer Handlungen sehr viel von der Weisheit und dem Verhalten derer, welche die Aufsicht oder Regierung darüber haben, ab. Und die gehörige Wahrnehmung des Wertes der Regierung (insonderheit in diesem Zustande der Kimheit der Kirche, und da sie von Feinden umringt war) erforderte große Klugheit, Vorsicht und Aufmerksamkeit: und die Blüthe oder der Verfall der christlichen Kirche hing sehr viel von dem Verhalten solcher Personen ab. Diejenigen demnach, welche wohl regierten, mußten gedoppelte Ehre von der Gemeine genießen: insonderheit, wenn sie zugleich mit Eifer und Aemffigkeit andere das Christenthum lehrten f). Wenn der Apostel sager, daß die Aeltesten, welche wohl regierten, und auch im Worte und in der Lehre arbeiteten, gedoppelter Ehre würdig geachtet werden müßten: so hat er damit sein Absehen auf dasjenige, was er von solchen Personen, die

in der That Witwen und alleine gelassen waren, v. 3. gesagt hatte, daß sie nämlich Ehre, die Aeltesten aber gedoppelte Ehre, haben müßten; oder auf die Erstgeborenen unter dem Gesetze, denen ein gedoppelter Theil von dem Erbgute ihres Vaters zugedreht, 5 Mos. 21, 17. und an deren Stelle Gott den Stamm Levi erwahlet hatte, ihm in der Stiftshütte und in dem Tempel zu dienen, 4 Mos. 3, 12. Man lese 1 Cor. 9, 4; 14. Gal. 6, 6. 1 Theß. 5, 12, 13. <sup>1124)</sup> Benjon.

e) Im ersten Th. seiner Werke, S. 308. d) *De synagoga vet. p. 597. 727. etc.* e) *Vol. I. p. 308. 611. ff.* f) Man sehe *Miscell. sacr.* Versuch I. S. 84.

Vornehmlich die im Worte und in der Lehre arbeiten. Die Aeltesten unter den Juden waren von zweyerley Art: 1) solche, die in der Synagoge die Aufsicht hatten; und 2) solche, die in Lesung und Erklärung ihrer Schriften und Uebersetzungen, und in Vorstellung aus denselben, was bande oder Freyheit ließe, oder was zu thun gebeten und erlaubt wäre, Dienste thaten g). Denn, da sie theils durch ihre Besorgung, und theils durch den Anwasch ihres Handels, in großen Mengen, durch verschiedene Länder der Welt zerstreut waren: war es nothwendig, daß sie Aufseher oder Obrigkeiten, sie in ihrer Pflicht zu halten, und Streitfachen zu schlichten, wie auch Rabbinen, sie das Gesetz und die Uebersetzungen der Alten zu lehren, hatten. Die ersten wurden besetzt, zu richten und zu regieren, aber nicht zu lehren: die andern, zu lehren und nicht zu richten; und diese erklärter der Apostel hier für die ehrwürdigsten und für diejenigen, denen die meiste Vergeltung erwiesen werden mußte. Eben so sehet er, in Erzählung der Bedienungen, welche Gott in der Gemeine verordnet hätte, 1 Cor. 12, 28. die Lehrer vor die Regierungen (oder Kräfte, nach der niederländischen Uebersetzung) <sup>1125)</sup> *Whiby*.

g) *Morin. de Ordin. P. III. Exerc. 7. c. 4.* Buxtorf, in voce *רב* רב.

18. Denn die Schrift sager: Einem dreschenden u. Man lese die Anmerkungen über 1 Cor. 9, 9, 10. In den morgenländischen Gegenden war es die gewöhnliche Weise, das Korn nicht zu dreschen, sondern

(1124) In dieser Erklärung ist viel willkürliches ohne Beweis angenommen, und das Lehramt von dem Vorsetzungs- oder Regierungsamte der Aeltesten ohne hinlänglichen Grund unterschieden worden. Das übrige aber ist ein guter Beweis von der in der vorhergehenden Anmerkung gegebenen Erklärung, wie viel Arbeit, Mühe und Sorgfalt die Aeltesten haben müssen.

(1125) *Whiby* sehet hier voraus, was noch zu erweisen war, daß die Apostel diese Einrichtung der jüdischen Kirche (von der auch vorher noch zu erweisen ist, daß sie schon zu der Apostel Zeiten geblühet habe, und nicht erst nach der Zerstörung des Tempels eingeführt worden sey) in die christliche Kirche eingeführt haben. In den Schriften Pauli finden wir hievon nichts, sondern es ist eine bloße Erfindung, um aus dem Gewirte zu kommen.

sondern durch Ochsen austreten zu lassen, womit der Apostel die arbeitsamen Hirten der Gemeinde vergleicht. Gill, Gesells. der Gottesgel.

Und: **Der Arbeiter ist seines Lohnes werth.** Diese Stelle kömmt im neuen Testamente nirgends vor, als hier und Luc. 10, 7. Der Evangelist Lucas war des Paulus Mitgeselle, und schrieb sein Evangelium gleichsam unter der Aufsicht und Leitung dieses Apostels: so daß einige von den Alten das Evangelium dem Paulus zugeeignet und es sein Evangelium genannt haben. Man vergleiche auch Luc. 22, 19. mit 1 Cor. 11, 24. 25. Benson. Da 1) die ersten Worte, einem Dreschenden Ochsen sollst du nicht das Maul verbinden, ausdrücklich 3 Mos. 25, 4. und die letzten in dem Evangelio des Lucas, Cap. 10, 7. und mit einem geringen Unterschiede Matth. 10, 10. und sonst in keiner andern Stelle der Schrift, gefunden werden (denn 3 Mos. 19, 13. und 5 Mos. 24, 14. steht nichts von dieser Art): so folget, daß der Apostel hier das Evangelium des Lucas unter die heiligen Schriften rechnet, woraus solche Lehren, als wovon er hier handelt, untrüglich befestigt werden mögen. Man bemerke 2) daß der Apostel dieses sowohl hier, als 1 Cor. 9, 9. aus demjenigen, was in dem Gesetze des Moses geschrieben war, beweiset, indem er in beyden Stellen das, was vornehmlich zu dem jüdischen Briefserthume gehörte, auf die Lehrer des Evangelii anwendet, und uns lehret, daß wir den Unterhalt für die letztern aus der Aehnlichkeit dessen, was für die erstern geordnet war, bewahren müssen: gleichwie er selber in diesem Falle thut, wenn er sagt: wisset ihr nicht, daß diejenigen, welche die heiligen Dinge (nach dem Gesetze) verwalten, von dem Heiligen essen, (und) die stets bey dem Altare sind, mit dem Altare theilen: das ist, durch die Theile, welche Gott ihnen von dem, was auf dem Altare geopfert ward, zulegte, gespeiset und wohl unterhalten werden; also hat auch der Herr denen, die das Evangelium verkündigen, ge-

ordnet, daß sie von dem Evangelio leben, 1 Cor. 9, 13. 14. Daraus ist 3) zu bemerken, daß es eine festgesetzte Ordnung Christi ist, die so lange, als die Verkündigung des Evangelii, dauern soll; weil sie auf Gründen beruhet, die zu allen Zeiten gleich stark verbinden: der Arbeiter ist allezeit seines Lohnes werth; der Hirte werth, daß er von der Milch der Heerde esse; und derjenige, der den geistlichen Saamen säet, werth, daß er das Zeitliche erndte, 1 Cor. 3, 7. 10. 11. <sup>1126)</sup> Man bemerke 4) von wem diese Vergeltung empfangen werden muß: von denen, unter welchen diese Hirten arbeiteten; bey welchen sie geistliche Dinge säeten, und welche durch sie unterwiesen wurden. Denn, sagt der Apostel, wer in dem Worte unterwiesen wird, der theile von allen Gütern demjenigen mit, der (ihn) unterweist, Gal. 6, 6: so daß er mit allem, was zur Wahrnehmung seines Dienstes nothig ist, mit gedoppelter Ehre, wie es hier heißt, das ist, mit einem reichlichen Unterhalte versorget werden muß. Gleichwie endlich 5) der Befehl, den Armen gern mitzutheilen, mit Recht Gelegenheit zu solchen Gesetzen giebt, welche in allen Gesellschaften eines gemeinen Wesens gemacht werden, die Menschen zu verpflichten, daß sie nach dem Maaße ihres Vermögens das Ihrige zur Nothdurft für die Armen befragen; weil sonst den allgemeinen Regeln der Schrift nicht Ohsorsam geleistet, oder für die Dürftigen nicht gesorget werden würde: also rechtfertiget auch die beständige Verordnung Christi und seiner Apostel, denen, die in dem Worte und in der Lehre arbeiten, gedoppelte Ehre zu bewisen, und ihnen von allen Gütern mitzutheilen, diejenigen Gesetze, welche bestimmen, was denselben gegeben werden muß; sonst ist zu befürchten, daß den allgemeinen Gesetzen der Schrift, wegen dieser Sache, keine Selge geleistet werden mochte, oder die Christen keinen gehörigen Unterhalt bekommen würden <sup>1127)</sup>. Whirby.

B. 19.

(1126) Man merket es ganz deutlich, daß dieses Wort ein biblisches Sprüchwort ist, das die Vernunft, die Willigkeit, die Aehnlichkeit der Reiche Gottes u. s. w. beweiset, aus welcher Quelle es von Christo und Paulo gebraucht worden ist.

(1127) Weil der öffentliche Gottesdienst ein Stück des Naturrechts ist, indem ohne denselben die Glückseligkeit und Vollkommenheit der Stadt Gottes nicht wohl bestehen könnte, so beweist der Grund dieser Gesetze auch aus dem Naturrechte ganz deutlich, daß diejenigen, welche ihre Zeit und Kräfte auf solchen Gottesdienst zu verwenden bestimmt sind, auch von der Gesellschaft der Menschen, welcher sie dienen, erhalten und versorget werden müssen. Unser Heiland hat oft dergleichen natürliche Sache wiederholte und eingeschärfet, um κατὰ ἀνάγκην zu handeln, und die Willigkeit seiner Forderung festzustellen. Bes. Luc. 6, 31. Matth. 7, 12. Paulus hat also wohl auf beydes zugleich sehen können, ob er gleich auf den Spruch Christi Luc. 10, 7. schwerlich hat abgewenden können, wie der Herr Seumann p. 365. meynt, und deswegen Moses heim widerleget, weil das Evangelium Lucä erst nach diesem Briefe an den Timotheum geschrieben worden ist; bes. die 6<sup>a</sup> Anmerk. zum Vorberichte über Lucam T. III. dieses Werkes, und was oben von der Zeit dieses Briefes wahrscheinlich vermuthet worden, und ihn weit über des Apostels Gefangenschaft in Rom hinauffehet.

Der Arbeiter ist seines Lohnes werth. 19. Wider einen Aeltesten nimm keine Beschuldigung an, anders als unter zween oder dreyen Zeugen. 20. Diejenigen, welche sündigen, bestrafe in Gegenwart von allen, auf daß auch die andern Furcht haben mögen.

v. 19. 5 Mos. 19, 15.

21. Ich

**R. 19. Wider einen Aeltesten nimm keine Beschuldigung an** Entweder wider einen, der alt an Jahren, oder wider einen, der alt in Bedienung ist: wiewel, da die letzten eben die Personen sind, woron im Vorhergehenden gesprochen ist, dieselben auch hier vornehmlich gemeynet zu werden scheinen. Polus, Whitby.

Anders als unter zween oder dreyen Zeugen: die gut und gesetzmäßig sind. Wider einen Hirten der Gemeine müßte nicht leichtlich eine Beschuldigung angenommen werden, man müßte derselben nicht Gehör geben; es wäre dann, daß die Sache durch eine solche Anzahl von Zeugen klar erhellere: auch müßte sie nicht öffentlich vor die Gemeine gebracht werden; wofern sie nicht durch eine solche Anzahl von Zeugen bewiesen wäre. Der Verstand ist nicht, daß kein Urtheil eher, als nach dem Beweise durch so viele Zeugen, darüber gefället werden möchte, oder daß solches nicht anders, als unter dem Beweise von so vielen Zeugen geschehen dürfte; denn dieses war nichts mehr, als was, nach 5 Mos. 19, 15, in dem Falle mit einem besondern Gliede der Gemeine, oder mit einem jeden Menschen, geschehen müßte: sondern daß die Sache eines Aeltesten nicht untersucher, und noch vielweniger ein Urtheil darüber ausgesprochen werden müßte, ehe sie in geheim durch Zeugnisse ohne alle Widerrede bekräftiget wäre; in einem solchen Falle allein möchte die Gemeine eine Beschuldigung wider einen Aeltesten annehmen. Der Grund hievon ist, weil sowol die Achtung dieser Bedienung als die Ehre der Gemeine dadurch nicht weniger, als die Religion selbst, in Verachtung gerathen konnten; denn es machet einer solchen Person eine üble Nachrede, beschuldiget zu werden, wenn er sich gleich vollkommen zu rechtfertigen weiß: wie auch, weil viele Feinde aus Neid, aus Bosheit und auf Anstiften des Satans, der Gemeine sehr leicht und beständig mit solchen Beschuldigungen beschwerlich fallen mochten, wenn sie ohne alle Schwierigkeit angenommen würden. Gill, Whitby. Der Stand und die Würde eines Aeltesten macht einen großen Einfluß auf die Gemeine, und muß daher, wo es möglich ist, heilig und ungeschändet bewahret werden. Sieh daher etwas, das ihre Achtung verletzen kann, nicht Gehör:

es sey dann, daß die Sache durch zween oder drey glaubwürdige Zeugen befestiget werde. Benson.

**R. 20. Diejenigen, welche sündigen:** τῶν ἀμαρτωλῶν. In der alexandrinischen und in einigen andern Handschriften steht, τῶν δὲ ἀμαρτωλῶν: welches dann, weil es sich auf das, was zuletzt gesagt ist, bezieht, als etwas angesehen werden kann, das von den Aeltesten, welche sündigen, gesprochen ist. Jedoch weil dieses wider v. l. streitet: so wird es durchgehends von gemeinen Gliedern, welche sündigen, verstanden; und die meisten Abschribsen haben das Wortlein δὲ (jedoch) nicht. Inzwischen setzet das ganze Capitel voraus, daß Timotheus über die Aeltesten Gewalt hatte, <sup>1129</sup>. Wall. Der Apostel läßt dieses auf die oben gesetzte Regel folgen, um zu zeigen, daß er weit davon entfernt wäre, die laßterhaften Beamten oder Aeltesten zu entschuldigen, wenn sie sich grober Vergehungen schuldig machten. Denn ob diese Worte gleich überhaupt auf allerley Sünder, welche Glieder der Gemeine wären, gezogen werden können: so scheinen sie doch vornehmlich die Aeltesten anzugehen; und zwar solche, welche sündigten, welche zu sündigen fortführen, und zur Unehre der Religion und des Evangelii in einer oder der andern offenbaren Sünde lebeten. Und so lesen einige diese Worte: welche in Gegenwart von allen sündigen. Gill.

**Bestrafe in Gegenwart von allen.** Diejenigen, welche durch zween oder drey Zeugen schwerer und schändlicher Mißthaten überwießen waren, mußten, sagt Theodoret, in aller Gegenwart bestrafet werden. Solche Zuchtübungen geschahen in den Gemeinen durch die Vorsteher oder Aufseher derselben vor allen und mit aller Einstimmung, wie Tertullianus saget h); man sehe die Anmerk. über 2 Cor. 2, 6. Whitby. Er will, daß sie nicht allein ein und abermal ermahnet, sondern von ihrer Bedienung abgesehen werden sollten, und daß man sich ihnen so, wie anbeten, die sich übel aufführten, entziehen, sie abschneiden und aus der Gemeine bannen sollte, und das öffentlich: so liest die arabische Uebersetzung, vor der Versammlung; welches allein in dem Falle, wenn die Vergehungen sehr bekant waren, geschähe <sup>1129</sup>. Eine solche Regel ward auch bey den Juden beobach-

(1128) Die Verbindung der ganzen Rede zeigt auch deutlich an, daß von solchen öffentlich sündigenden Aeltesten geredet werde, welche durch ihr Vergehen ein öffentliches Aergerniß anrichtet hatten, wovon sie durch öffentliche Beweise der Zeugen konnten überführt werden, und die also auch öffentlich bestrafet werden mußten, damit dem Aergernisse und Berwegtheit, auf ihr Beyspiel hin zu sündigen, vorgebogen werden möchte.

(1129) Und wenn er nicht Leid darüber trug, das Aergerniß abbath, und damit demselben begegnete, auch

21. Ich bezeuge vor Gott, und dem Herrn Jesu Christo, und den auserwählten Engeln,  
 v. 21. Röm. 1, 9. c. 9, 1. 2 Cor. 1, 23. c. 11, 31. Gal. 1, 20. Phil. 1, 8. 1 Thess. 2, 5. c. 5, 27. 1 Tim 6, 13. daß

beobachtet. Dieselbe lautet also: „Einen weisen Mann, einen Alten in Weisheit, und einen Hüter, seinen oder Vater des Sanhedrin, welcher sundiget, bannen sie nicht (mit Tiddai) allezeit öffentlich; es sey dann, daß er wie Jerobeam, der Sohn Nebat, und seine Mitgesellen, thue: aber wenn er andere Sünden begehrt, bestrafen sie ihn in geheim i).“, Gill, Benson.

h) Apol. c. 39. i) Maimon. Talmud Torä, c. 7. §. 1.

Auf daß auch die andern Furcht haben mögen. Auf daß andere abgepredigt werden mögen, eben das zu thun: entweder andere Aeltesten, oder andere Glieder der Gemeine, oder beide. Die syrische Uebersetzung liest, andere Menschen: und die arabische, die Uebrigen des Volks. Die Redensart scheint aus 5 Mos. 13, 11. c. 17, 13. zu seyn. Polus, Gill.

22. Ich bezeuge vor Gott und dem Herrn Jesu Christo = = = daß du diese Dinge haltest. Du magst und wirst dieses (will der Apostel sagen) wahrähnlicher Weise als einen beschwerlichen und unangenehmen Theil deines Dienstes ansehen; und ich bekenne, daß es so ist: aber, weil es nothwendig gethan werden muß; so beschwöre ich dich feyerlich, als in der Gegenwart Gottes, und unsers Herrn Jesu Christi, daß du diese meine Unterweisungen getreulich beobachtest. Benson. Den Ausdruck, diese Dinge, versteht man, wie ich urtheile, am süglichsten so, daß er auf alle die vorhergehenden Befehle in diesem Briefe, sein Absehen habe. Dieses ist aus der feyerlichen Beschwörung des Timotheus, sie zu beherzigen, als in der Gegenwart Gottes und Christi und der guten Engel, klar. Polus.

Und den auserwählten Engeln. Er füget die Engel dem Herrn Jesu Christo bey, sagt Theodoret, nicht daß sie gleich an Ehre seyn sollten, sondern als Diener von ihm, und als solche, die ihn an dem großen Gerichtstage begleiten werden. Whitby. Als Deioces zum Könige der Meder erwählt war, begehrete er, daß sie für ihn eine Hauptstadt bauen und besetzen, und in der Stadt einen Palast auführen sollten. Sie baueten darauf die Stadt Ebatana für ihn, und umzogen sie mit sieben Mauern: auch ward er auf sein Begehren durch eine hinlängliche Leibwache bewahrt. Er schloß sich darnach in den Palast ein, mit allen den Festungswerken und Bewahrungen umringt, und befahl, daß das Volk außerhalb der Mauern, an allen Seiten umher, woh-

nen sollte. Auch war er der erste, welcher Befehl gab, daß es niemanden freystehen sollte, zu dem Könige einzugehen: sondern daß alle Sachen (d. d. 277. 2. 2. 2. 2.) durch Engel oder Boten überbracht werden sollten, und daß es sonst niemanden freystehen sollte, den König zu sehen k). Dieses that er theils um der Pracht und des großen Ansehens willen, um in den Herzen des Volkes Ehrfurcht zu erwecken: und theils, damit diejenigen, die ihn niemals sahen, sich einbilden sollten, daß er mehr, als ein Mensch, wäre. Die Königreiche von Medien und Persien sind nachher vereinigt: und die persischen Monarchen hielten eben denselben Staat und eben die Pracht. Wir finden in der Schrift verschiedene Epuren von dieser Gemohnheit. In dem Buche Esther, Cap. 1, 10. wird gesagt, daß die Anzahl der Engel, oder Boten, die zu dem Könige eingehen mochten, aus sieben bestanden habe. Diese werden die sieben Kämmerer, die vor dem Angesichte des Königs dieneten, genannt: und v. 14. werden noch andere sieben vornehme Personen gemeldet, die das Angesicht des Königs sahen, und in dem Königreiche voran saßen. Die letzten sieben waren, wie ich denke, solche, welche Est. 7, 14. die sieben Rathsherren des Königs genannt werden. Von der Pracht und dem Glanze dieses morgenländischen Hofes haben die Verfasser der heiligen Schrift bisweilen Abriß entlehnet, und den Schöpfer und Beherrscher von allem den ewigen König, den unverweslichen, unsichtbaren, den allein weisen Gott ic. genannt, 1 Tim. 1, 17. c. 6, 16: womit sie zu erkennen geben, daß dieser große unsichtbare König großer wäre, als einer von den morgenländischen Fürsten. Diese waren bloß sterbliche und verwastliche Menschen; er aber der Ewige und Unverwesliche: sie hatten, vergleichungsweise zu reden, nur ein sehr geringes Maaß der Weisheit; er aber ist der allein weise Gott. In Absicht auf diese Anspielung auf einen morgenländischen Hof, hat unser Seligmacher selber alle Menschen gemahnet, kleinen Kindern, in Betrachtung ihrer Angelegenheit bey dem unsichtbaren Könige, kein Leid zu thun, als deren Engel, heißt es, sein Angesicht sahen, und über solche unschuldige und sich selbst zu helfen unvermögende Personen, in ihren Unfällen, die Sorge hätten, und mit dem großen Könige mächtig wären, dieselben zu rächen, oder ihnen Recht zu thun: Matth. 18, 10. sehet zu, daß ihr nicht einen von diesen Kleinen verachtet; denn ich

sage

auch Besserung versprach. So hat es schon Tertullianus in Apolog. erklärt. Mußte das an einem Aeltesten geschehen, so war es je billig, daß es auch eine Regel der Zucht an den öffentlichen ärgerlichen Sündern würde; und in so weit haben diejenigen nicht Unrecht, welche diese Vorschrift des Apostels für eine allgemeine Verordnung der Kirchenzucht ansehen.

sage euch, daß ihre Engel in den Himmeln allezeit das Angesicht meines Vaters sehen, der in den Himmeln ist; Zach. 4, 10. diese sieben sind die Augen des Herrn, die das ganze Land durchziehen; man lese 2 Chron. 16, 9. Auch findet man eine ähnliche Vorstellung Offenb. 5, 6. In dem apocryphischen Buche von Tobias wird Cap. 12, 15. also davon gesprochen: Ich bin Raphael, einer von den sieben heiligen Engeln, welche die Geberthe der Heiligen vor (Gott) bringen, und vor dem Anscheine der Herrlichkeit des Heiligen eingehen. Man vergleiche damit Offenb. 8, 3. 4. Noch mehr, Offenb. 1, 4. werden sie die sieben Geister, die vor seinem Throne (das ist, vor dem Throne Gottes) sind; man sehe Offenb. 4, 5. und Offenb. 8, 2. die sieben Engel, die vor Gott stehen, genannt. Es ist Freude im Himmel, heißt es Luc. 15, 10. vor den Engeln Gottes, über einen Sünder, der sich bekehret. In der gegenwärtigen Stelle nun bezieht der Apostel und beschwört den Timotheus, wie vor dem Hofe des Himmels, oder als zur Gegenwart des Königs zugelassen, seine Unterweisungen aufrichtig wahrzunehmen. Er mußte sich selbst so ansehen, als ob er in der Gegenwart Gottes, Jesu Christi, und der sieben Engel, welche allezeit Gottes Angesicht sähen, stände. Er mußte dieselben als Zeugen seines Verhaltens ansehen, und darnach handeln. Eine ehrsüchtvollere und feyerlichere Beschworung konnte schwerlich erdacht werden. Ders mußte notwendig auf das Gemuth des jungen Timotheus, eines so gottesfürchtigen, tugendhaften und vortrefflichen jungen Mannes, einen großen Eindruck machen. Durch die auserwählten Engel werden aller Wahrscheinlichkeit nach die heiligen Engel, als den gefallenen Engeln entgegen gesetzt, welche letztern von Gott nicht zur Seligkeit auserwählet, sondern zu einer exemplarischen Strafe verurtheilet sind, gemeynet. Jedoch wenn man der Anspielung auf die morgenländischen Höfe von Medien und Per-

sien Platz giebt, wird man dahin geführt werden, diejenigen dadurch zu verstehen, welche anderswo die sieben Geister, die vor dem Throne Gottes sind, genannt werden 1). Aber hiernächst werden einige der Meynung seyn, daß hier nicht auf einen morgenländischen Hof angespielt werde, sondern daß Paulus dem Timotheus befehle, seine Unterweisungen zu beherzigen, als der sie vor dem gerechten und obersten Richter zu verantworten haben werde. Und für diese Meynung kann man sagen, 1) daß die medo-perfischen Fürsten niemals jemanden den Zugang zu ihrer Gegenwart gestattet, als nur den wenigen Personen, die das Angesicht des Königs sahen; 2) daß Timotheus erwartete, daß er vor jenen großem Richterstuhl gestellt werden sollte, wenn Jesus Christus in seiner Herrlichkeit und in der Herrlichkeit seines Vaters, in Begleitung aller heiligen Engel kommen würde. Jedoch wider diese Erklärung können drey Dinge eingewandt werden. Aus dem, was oben gesagt ist, erhellet 1) offenbar, daß in andern Stellen der Schrift auf die Pracht und den Glanz eines morgenländischen Monarchen, und insbesondere auf den Umstand von den wenigen, die des Königs Angesicht sehen, oder in seiner königlichen Gegenwart erscheinen durften, Anspielungen gemacht werden. Es ist 2) in der gegenwärtigen Stelle keine Spur davon, daß Timotheus gleichsam vor den höchsten Richterstuhl oder Richter gefordert werde, Rechenschaft von seinem gegenwärtigen Verhalten zu geben, und, nach dem seine Auführung gerechtfertigt wäre, belohnet oder gestraft zu werden. Paulus gebraucht 3) zum Theile eben dieselbe Anspielung Cap. 6, 13; 16. und beziehet dem Timotheus, als in der Gegenwart Gottes und des Herrn Jesu Christi seine Regeln und Lehren zu beobachten: wenn er ihn aber gleichsam vor den höchsten Richterstuhl ruft, Rechenschaft von seinem gegenwärtigen Verhalten zu geben; so gedinkt er allein der Erscheinung unsers Herrn Jesu Christi <sup>1130</sup>. Densel. Wels. Diese Worte kommen hier

(1130) So gelehrt und wichtig diese Erklärung dem Leser vorkommen kann, so ist sie doch sehr weit hergehohlet, und daher unwahrscheinlich und gezwungen, zumal da sich das Hauptstück der Vergleichung nicht reimen will. Denn die orientalischen Monarchen ließen ihre Unterthanen nicht vor sich kommen, und zogen nur von ihren Beamten Nachricht ein: Gott aber sind wir alle, ohne Anzeig der heiligen Engel, offenbar, haben auch alle einen freyen Zutritt zu ihm. Will man ja hier ein Gleichniß behaupten, so könnte man sagen, daß Paulus den Timotheum hier gerichtlich beschwöre, seinen Verordnungen nachzukommen: und daß er auf die Weise des jüdischen Sanhedrins sein Absehen gerichtet habe, bey welchem nicht nur der Fürst und dessen Vertreter, nebst dem Consulanten, sondern auch die Weisler seyn mußten, so wie an jenem Tage die heiligen Engel bey Jesu Weltgerichte Weisler und Zeugen seyn werden. War: hat aber auch dieses nicht nothig, wenn man mit dem Herrn **Leumann** h. l. p. 370. bemerket, daß es eine jüdische Formel sey, welche bey Josepho jud. Kr. lib. 2. c. 16. und in **Fabricii** Cod. pseudepigr. V. T. p. 488. vorkömmt, und unter den Juden üblich war. Indessen ist richtig, daß Paulus geglaubet habe, gewisse heilige Engel wären zugegen, welche diese seine Beschworung Timothei hören und davon Zeugen seyn würden. Da die Engel dienfbare Geister sind, ausgefendet zum Dienst um deren willen; die ererben sollen die Seligkeit, Ebr. 1, 14. so ist ja kein Zweifel, daß sowohl das Lehramt überhaupt, als auch die kirchlichen Versammlungen: der Heiligen

daß du diese Dinge ohne Vorurtheil haltest, so daß du nichts nach Zuneigung thust.  
 22. Lege niemanden eilig die Hände auf, und habe keine Gemeinschaft an anderer Sün-  
 den:  
 v. 21. 5 Mos. 17, 4. c. 19, 18. v. 22. Apg. 6, 6. c. 8, 17. c. 13, 3. c. 19, 6. 1 Tim. 4, 14. 2 Tim. 1, 6.

hier nicht als ein Eid, sondern als ein Befehl vor- man schwört nicht bey Engeln; nur wird dieser feyerliche Befehl in ihrer Gegenwart gegeben <sup>113)</sup>. Und es war nicht ungebührlich, selbst leblose Geschöpfe, die Himmel und die Erde, zu Zeugen zu rufen. So bitter Agrippa m) in seinem Gespräche zu den Juden, indem er sie zur Treue gegen die Römer ermahnet, dieselben „bey den Heilighümmern, den „Engeln Gottes und ihrem gemeinen Vaterlande,“ standhaft zu bleiben. Gill.

k) Vid. Herod. Clio. c. 92. etc. p. 43. edit. Gale.  
 l) Man sehe Mede's Werke, S. 42. m) Iosephus de bello Iud. lib. 11. c. 28.

Daß du diese Dinge ohne Vorurtheil, oder nach dem Englischen, ohne den einen dem andern vorzuziehen, haltest. Der Apostel will, daß dieses ohne Ansehen der Personen, Reicher oder Armer, Freunde oder Feinde, geschehen sollte. Er müßte nach den Sachen und nicht nach den Personen urtheilen. Oder, wie die Worte übersetzt werden können, ohne Vorurtheil: das ist, ohne eher, als bis er vorher wohl gehört hätte, was an der Sache wäre, über einen Fall zu urtheilen, oder etwas in Ansehung desselben zu bestimmen. Oder, wie die syrische Uebersetzung hat, laß dein Gemüth durch nichts vorher eingenommen seyn. Die Meynung ist, daß er, ohne vorher eingenommen zu seyn, auf einen Fall, der ihm vorgebracht würde, in der Gemeine Acht geben, was von beyden Seiten gesagt würde, hören, und alles nach dem klaren Augenscheine des Falles wohl erwägen müßte. Die arabishe Uebersetzung liest, ohne Eile, oder Voreiligkeit: damit so, durch eine sorgfältige Untersuchung, die Dinge, welche zuerst unbekannt wären, mehr und mehr entdeckt werden möchten. Polus, Gill.

So daß du nichts nach Zuneigung, oder nach dem Englischen, aus Partheylichkeit, thust. Προπολιτισ ist ein Gleichniß, das von einer Waage hergenommen ist, wenn die Schalen nicht im Gleichge-

wichte hangen, sondern die eine niedriger, als die andere. Und da die vorige Redensart eigentlich so viel heißt, als ohne Vorurtheil: so ist die selbe hinlänglich von Partheylichkeit, eben so gut, als die Ursache von der Wirkung, zu unterscheiden. Thue nichts (will der Apostel sagen) aus größerer Neigung für den einen, als für den andern. Und diese Regel muß billig in allen kirchlichen Sachen beobachtet werden. Lindsay, Gill.

V. 22. Lege niemanden eilig die Hände auf. Dr. Hammond sagt, dieses beziehe sich auf die Auflegung der Hände der Bischöffe, in der Losprechung derer, welche Buße thaten: der Bischoff von Worcester aber, es ache auf die Auflegung der Hände auf Bischöffe, Priester und Diaconen; 1) weil Paulus in diesem Briefe nicht von der Auflegung der Hände auf solche Personen, welche Buße thaten, wohl aber von der Auflegung der Hände bey der Einführung zu einem Amte, und zwar in Absicht auf den Timotheus selbst, Cap. 4, 14. gesprochen hatte; 2) weil der Apostel in diesem Briefe keine Regeln von der Art, mit Wüßenden zu verfahren, giebt, und nichts sezet, wie, nach welcher Zeit, oder unter welchen Bedingungen, dieselben mit Auflegung der Hände, zu einem Zeichen der Veröhnung, wieder angenommen werden müßten; auch kein Beweis vorhanden ist, daß eine solche Art zu verfahren, so frühe in der christlichen Kirche gebräuchlich gewesen; wohl aber Regeln in Ansehung der Bischöffe und Diaconen, und deren Einsetzung, von dem Apostel hier vorgeschrieben waren, und daher mehr Grund vorhanden ist, dieses auf die Hauptabsicht dieses Briefes zu ziehen; 3) weil der vornehmste Gebrauch der Auflegung der Hände im neuen Testamente dieser ist, daß sie zur Absonderung der Personen zu einer heiligen Bedienung gebraucht wurde, wie bey der ersten Einsetzung der Diaconen, Apg. 6, 6. und des Paulus und Barnabas zu einem besondern Dienste, Apg. 13, 2, 3. Dieses war eine alte Feyerlichkeit unter den Juden, in Absonderung gewisser

gen (in deren einer dieser Briefe an den Timotheum allem Vermuthen nach ist gelesen worden) ihre von Gott dazu verordneten heiligen Engel haben, welche bey ihnen besonders gegenwärtig sind, hören und sehen, was vorgeht. Man vergleiche hiemit 1 Cor. 11, 10. und die 594. Anmerk. dazu T. IV. p. 260. Und da die Gegenwart der heiligen Engel die Herrlichkeit Gottes bezeichnet, Jes. 6, 1. so ist leicht zu erachten, in was Absicht sich Paulus hier auf die ausgewählten heil. Engel, welche vor Gottes Thronen stehen, berufen habe.

(1131) Da die Engel nur als ein Zeichen der göttlichen allgegenwärtigen Herrlichkeit in dieser Stelle anzusehen sind, so ist klar, daß diese Verheerung und Beschwörung nicht auf sie, sondern nach einer meronymischen Redensart, auf Gottes Majestät und Herrlichkeit selbst gehe, und so viel sagen will, als: ich beschwöre dich bey der Majestät und Herrlichkeit Gottes, welcher von seinen heiligen Engeln begleitet gegenwärtig ist. Damit fällt alles Schwören bey den Engeln, das dem zweyten Gebote zuwider ist, und aller daher behauptete Engeldienst hinweg.

fer Menschen zu heiligen Bedienungen, 4 Mos. 27, 18, 23, 5 Mos. 34, 2. Aufseher oder Lehrer in ihren Synagogen zu seyn <sup>1132</sup>; und von dannen ist sie in die Kirche bey der feyerlichen Bestellung gewisser Personen zum Kirchendienste, hinübergebracht worden. Es würde auch Paulus 4), wenn diese Worte nicht auf die Einföhrung geistlicher Personen gehen, dem Timotheus keinen besonders Unterrichts in Ansehung eines Stückes, das ein hauptsächlichlicher Theil seines Amtes war, gegeben haben: da er doch, gleichwie er den Titus in Creta gelassen hatte, in einer jeden Stadt Aeltesten zu setzen, dem Timotheus ohne Zweifel eben denselben Befehl gegeben haben wird, welchen man gleichwohl nirgends, als in diesen Worten, findet. Nicht weniger werden nach dieser Erklärung die folgenden Worte einen guten Verstand auf diese Weise haben: Habe keine Gemeinschaft mit den Sünden derer, die sich mit Begierde und ohne die gehörigen und erforderlichen Eigenschaften zu heiligen Bedienungen eindringen: denn, in Ermangelung einer gehörigen Probe und Untersuchung, würdest du an der Schuld Theil haben. Whitty.

**Und habe keine Gemeinschaft an anderer Sünden.** Entweder den Sünden derer, welche eine ungeschickte Person zum Dienste der Kirche wählen möchten: oder an den Sünden der Diener selbst; wenn sich zeigt, daß dieselben lasterhaft und dieser Bedienung unwürdig sind, wird die Schuld auf dich kommen, der du durch die Auflegung der Hände sie

in die Gemeine eingeföhret hast. **Gesells. der Gottesgelehrten.**

**Bewahre dich selbst rein.** Die Reinigkeit, wovon hier gesprochen wird, schließt die Keuschheit ein, welche, einiger Meinung nach, hier gemeinet seyn soll. Aber es scheint besser, das Wort auf das, was vorher gesagt war, nämlich keine Gemeinschaft an anderer Sünden zu haben, sich beziehen zu lassen. Wo du die Gemeine nicht rein halten kannst (will der Apostel sagen), ohne daß sich unwissende, irrende oder schlechte Menschen eindringen: so laß doch solches nicht durch dein Zuthun geschehen; bewahre dich selbst rein. Pelus. Um denen, welche die Aufsicht haben und lehren, Ehrfurcht zu verschaffen, und die unangenehme Sache, daß strafwürdige Personen zu solchen öffentlichen Bedienungen eingesetzt werden, zu vermeiden, ist es für dich nothig, mit großer Behutsamkeit und Vorsicht zu Werke zu gehen. Lege daher niemanden eilig die Hände auf, ihn zu einem Bischöffe oder Diacon zu ordnen: weil diejenigen, die mit so weniger Vorsicht erwählt sind, sich öftel aufzuführen könnten, und du selbst einigermassen in die Schuld davon verwickelt werden, und wegen ihres Verhaltens Verantwortung haben müßtest. Siehe wohl zu, wen du zu so wichtigen Bedienungen einführst: thue fleißig und sorgfältig Nachfrage nach ihrer Lebensart, und thue das, was du thust, mit reifer Ueberlegung, damit du dich selbst von aller Schuld, oder allem Tadel wegen ihres üblen Verhaltens rein bewahrest <sup>1133</sup>. Benjon.

23. 23.

(1132) Man kann noch weiter hinaufgehen, denn man findet schon 1 Mos. 48, 14. bey den Segen Jacobs ein Exempel davon, daraus man sehen kann, daß es keine bloße feyerliche Ceremonie, sondern eine gottesdienfliche Anrufung der göttlichen Majestät gewesen sey, und so hat man es in der jüdischen Kirche angesehen, wo bey allen Beförderungen in öffentliche Ämter das Handauslegen als nöthig angesehen worden, so daß die jüdischen Lehrer gar behauptet haben, Moses habe Gott selbst durch Auflegung der Hände eingeweiht; bef. Braun in einer eigenen Abhandlung über gegenwärtige Stelle, de manuum impositione Sel. SS. lib. V. ex. 5. p. 749. welcher auch weiter gezeigt hat, wie diese Gewohnheit in die christliche Kirche aus der jüdischen eingeföhret worden sey, wo bey daurenden Wundergaben gar oft die Mittheilung derselben mit der Auflegung der Hände der Apostel verknüpft war, wie die Apostelgeschichte bezeuget. Bergl. Pfaff Orig. iur. eccl. p. 44. und welche er nennet. Man ersieht hieraus, worum Paulus Timotheos anrät, mit dem Händeauflegen langsam und bedächtlich zu verfahren, damit er Zeit haben möchte zu untersuchen, ob auch derjenige, der sie suchete, deren würdig sey, und er nicht durch übereilte Bestellung einer anstößigen oder ärgerlichen Person zum Kirchenamte, sich fremder Sünde theilhaftig machte.

(1133) Pauli Worte wollen noch mehr sagen. *Αγρός* heißt nicht nur keusch und unbefleckt, oder auch hier nach dem Vorhergehenden, einen, der an einem gegebenen Aergernisse, dergleichen die Ordination einer ärgerlichen Person war, keinen Theil hatte, und davon unschuldig war; sondern es bezeichnet auch einen Mann, der sich von allen Austritten und daraus entstehenden Aergernisse und Anstoß rein bewahret, und also in allen Dingen unbefleckt und untadelich ist, daß ihm niemand nichts vorwerfen kann, welches sonderlich in der großen Freyheit zu leben, welche in Asien in den großen Städten üblich war, in Ansehung der Keuschheit sehr nöthig war. Um dieser unbefleckten Reinigkeit willen mag sich Timotheus auch des Weintrinks enthalten haben; weil insonderheit nicht nur die Essener, wo hier auch Whitty beobachtet, das Weintrinken als hinderlich am geheimen Gottesdienste verwarren, sondern auch überhaupt die orientalischen Schwärmer, dergleichen hernach Manes gewesen, den Wein für ein Geschöpf und Blut des Fürsten der Firmis gehalten, und den Heiligen, die zu Gott aufsteigen wollen, für unheilfam ausgegeben haben, bef.

Jablons.

den: bewahre dich selbst rein. 23. Trinke nicht länger Wasser allein, sondern gebrauchte ein wenig Weines, um deines Magens und deiner mannichfältigen Schwachheiten willen.

v. 23. Ps. 104, 15.

**B. 23. Trinke nicht länger Wasser allein ic.** Dieser Vers muß als eine Zwischenrede in einem Einflusse gesehn werden, als ein Einfall des Apostels, da er an den Zustand der christlichen Gemeinde, den großen Nutzen, den Timotheus darinn schaffete, und an seine gegenwärtige schwache Leibesbeschaffenheit gedachte. Er hatte wenige solche Mitarbeiter, wie Timotheus war, obgleich das Werk groß und weitläufig war. Man kann hieraus sehen, daß die Apostel selbst keine wunderthätigen Genesungen wirken konnten, wann, wo, und an wem sie wollten: sonst würde Paulus nicht bloß diesen Rath gegeben, sondern seinen geliebten Timotheus vollkommen gesund gemacht haben. Um derselben Ursache willen ertrug er auch selber den Dorn im Fleische, 2 Cor. 12, 7. ertrug es, daß Epaphroditus bis zum Tode krank ward, Phil. 2, 27. und ließ den Trophimus krank zu Milete, 2 Tim. 4, 20. Der Geist regierte sie, wann und wo sie Wunderwerke thun mußten. Ich rathe dir inzwischen (will der Apostel hier sagen) nicht länger Wasser allein zu trinken, um deine Keuschheit besser zu bewahren, sondern auch etwas Wein zu gebrauchen. **Henson, Wels.** Ob es gleich rathsam für ihn war, seinen Leib, wie der Apostel that, durch eine enthaltene Lebensart zu unterhalten: so war es inzwischen doch auch nöthig, Sorge für seine Gesundheit zu tragen, damit er im Stande seyn möchte, das Werk des Herrn verrichten zu können. Und es scheint, daß ein langwieriger Gebrauch von bloßem Wasser für seine Gesundheit nachtheilig gewesen sey. **Gill.** So sagt Justin der Märtyrer n), daß der Wein zur Unterstützung des Leibes und zur Genesung von innerlichen Krankheiten gebraucht werden müsse. Und Plato saget o), er sey für die Gesundheit und Stärke des Leibes gegeben. Die Esäer enthielten sich des Weines ganz und gar (man

sehe die Anmerk. über Col. 2, 21.): aber die Gnostiker p) gebrauchten denselben frey. **Whirby.** Man lese Ps. 124, 15. Sir. 31, 30. fj. **Hesiodus** rath q), drei Theile Wasser und einen vierten Theil Wein zu mischen: eine Maßigung, wider welche Paulus nichts gehabt haben würde. **Henson.**

n) *Ep. ad Zen. p. 512. A.* o) *De leg. p. 800. D.*  
p) *Iren. lib. 1. p. 26. D.* *Epiph. haer. 26. §. 5.*  
q) *Oper. et Dier. B. 219.*

**Um deines Magens s s wollen:** die Verdauung des Magens zu befördern, und den Unpäßlichkeiten, welche aus Mangel davon entstehen möchten, vorzubeugen. **Gill.**

**Und deiner mannichfältigen Schwachheiten.** Timotheus war, wie es scheint, ein schwacher Mann, und wird, meinen Gedanken nach, nicht lange gelebet haben. Nicht lange nach diesem kam **Johannes** selber, die Sorge für diese Gemeinde auf sich zu nehmen, und fand an dem Engel (oder Bischoffe) von Ephesus zu der Zeit merckliche Gebroden. **Wall.** **Um deiner mannichfältigen Schwachheiten:** oder Unpäßlichkeiten des Leibes, welche durch schwere Netzungen, beständigen Dienst und unablässige Arbeit, die er in der Ausbreitung des Evangelii Christi anwandte, verusachtet waren. **Gill.** Da ich dir so viel von der christlichen Gemeinde und den öffentlichen Besorgungen ihrer Angelegenheiten sage, kann ich zugleich nicht umbin zu gedenken, wie nützlich dein Leben für die Gemeinde, und wie viel derselben daran gelegen sey: und wahrlich, ich bin deinetwegen bekümmert, mein Sohn, wenn ich deine schwache und zarte Leibesbeschaffenheit bedenke, und würde dir rathe, nicht mehr bloß Wasser zu trinken, sondern etwas Wein darunter zu mischen; wegen deiner mangelhaften Verdauung und mannichfältigen Schwachheiten. **Henson.**

B. 24.

**Jablonsky Pantheon Aegypt. T. I. p. 121. seqq.** daher leicht ein Vorwurf hätte entstehen können. Weil aber diese Verwerfung des Weins aus einer schädlichen Grundlehre herkam, welche der Apostel oben c. 4, 3. selbst für eine Teufelslehre erklärt hatte, so erinnert er in einem Einflusse Timotheum: er gedenke mit dieser eingeschärften Beobachtung der Reinigkeit es nicht so hoch zu treiben, daß er die seinem schwachen Magen nachtheilige und seiner Gesundheit schädliche Enthaltung von allem Genuße des Weins billigen sollte, sondern er ermähne ihn, durch einen mäßigen Gebrauch desselben, seiner Schwachheit, als mit einer Arznei zu Hülfe zu kommen. Worauf er die Zwischenrede schließt, und wieder zu seiner vorigen Materie umkehret. So hängt dieser Vers sowol mit gegenwärtigem als obigem Texte wohl zusammen, und man hat nicht nöthig, Paulo eine unnöthige Anweisung an einem ungeschickten Orte bezuzulegen, oder sie als einen unfähren Einfall anzusehen. Der Herr **Michaelis**, welcher diese Verbindung nach seiner scharfen Einsicht p. 64. not. 88. wohl bemercket, meynet, Timotheus habe sich des Weintrinkens aus Herablassung gegen die Schwachen enthalten; man kann aber lieber sagen, er habe dem Vorwurfe der orientalischen Schwärmer keine Gelegenheit geben wollen, ihn zu lästern. Da aber nun der Apostel es ihm befahl, so hatte er nun einen guten Schild wider solche Vorwürfe. Der Leser mag nun urtheilen, ob diese gegebene Erklärung, auf welche der verkappte **Amelius T. II. p. 446.** beynahe gekommen, gar keine Wahrscheinlichkeit habe.

willen. 24. Von einigen Menschen sind die Sünden zuvor offenbar, und gehen voran zu ihrer Verurtheilung: und in einigen auch folgen sie nach. 25. Desgleichen auch die guten Werke sind vorher offenbar, und diejenigen, womit es anders bewandt ist, können nicht verborgen werden.

v. 24. Gal. 5, 19.

**V. 24.** Von einigen Menschen sind die Sünden zuvor offenbar, und gehen voran zu ihrer Verurtheilung, oder nach dem Englischen, vor dem Urtheile (eigentlich vorher zum Urtheile) Diese Worte werden entweder auf das jüngste Gericht gezogen, wie die Kirchenväter diese Stelle verstehen; und dann ist die Meynung, daß die Sünden einiger Menschen so offenbar sind, daß sie in diesem Leben bestraft und verurtheilt werden können, die Sünden von andern aber so verborgen und bedeckt sind, daß das Urtheil davon bis zum jüngsten Tage bewahrt wird: oder man kann sie auf ein menschliches Urtheil zurückleiten. **Gesells der Gottesgel.** Mit solchen Personen (deren Sünden offenbar waren) hatte Timotheus nicht viel Mühe, um zu wissen, was er thun mußte: wurden dergleichen Leute zur Wahl vorgestellt; so wußte er, daß er sie verwerfen mußte. Das Urtheil, wovon hier gesprochen wird, muß nicht auf den Tag des jüngsten Gerichtes, sondern auf ein menschliches Urtheil, gezogen werden. **Hill**

Und in einigen auch folgen sie nach: das ist, nach einem menschlichen Urtheile; oder sie ethellen, nachdem ein Urtheil über sie gefallen ist, da sie vorher verborgen waren. Der Verstand von allem ist, daß die Beschaffenheit einiger Menschen so wohl bekannt ist, und es sich so klar zeigt, daß sie von der Gnade Gottes entbloßt, im Glauben ungesund, oder von einem ungesitteten Verhalten sind, daß kein Zweifel deswegen vorkommen kann, ob sie zu dem Dienste des Wortes zugelassen werden müssen, oder nicht. Aber es giebt auch andere, welche vorgestellt werden mögen, deren Sünden oder Irrthümer so verborgen sind, daß sie nicht erkannt werden können, sich aber dennoch nachher deutlich zeigen: weswegen es nöthig war, sich Zeit zu nehmen, und nicht eilig jemanden die Hände aufzulegen. **Hill.**

**V. 25.** Desgleichen auch die guten Werke sind vorher offenbar. Auf gleiche Weise ist ein heiliges Leben und ein heiliger Wandel von einigen Menschen so kenntlich, daß nur wenige Aufmerksamkeit erfordert wird, darüber zu urtheilen. **Polus.** Von andern Menschen ist es so klar, daß sie die Gnade Gottes in Wahrheit empfangen haben, und in der Lehre des Glaubens gesund sind, daß sie aller genauen Untersuchung und Prüfung zuvorkommen, und keine Schwierigkeit gemacht werden kann, sie zuzulassen. **Hill.**

Und diejenigen, womit es anders bewandt ist, können nicht &c. Denn selbst die guten Werke

einiger frommen Menschen sind nicht allezeit zu entdecken: wiewol sie nicht allezeit verborgen bleiben, sondern vor den Tag kommen, und am jüngsten Tage vor der ganzen Welt mit Lebe gemeldet werden werden. **Henson.** So sie Menschen von bösen Grundsätzen sind, werden sie durch die Zeit entdeckt werden: denn es ist nichts verborgen, was nicht geoffenbar werden wird. **Hill** So daß es in dem Falle mit einigen Menschen klar ist, wie in der Zuchtübung der Kirche verfahren werden müsse. Und denjenigen, die den Aufseher hier betrügen mögen, werden ihre Sünden in das Gericht Gottes nachfolgen, welches sie nicht zu betrogen vermögend seyn werden. Eben so auch die guten Werke: sie mögen offenbar oder verborgen seyn. **Wall.** Ich finde dreyerley Erklärungen über diese Worte. Die erste ist die Erklärung des **Basilius** und **Augustinus**, wodurch dieselben folgendergestalt auf das Urtheil oder Gericht Gottes gezogen werden. Die guten und bösen Werke einiger Menschen sind so offenbar, daß sie von allen Menschen vor dem Tage des Gerichts beurtheilt werden können; und so kannst du in dem Urtheile darüber es nicht versehen: jedoch wo sie hier verborgen sind, und sich vor deiner Untersuchung und Prüfung verdunkeln; so werden sie an dem allgemeinen Tage der Rechenschaft offenbar gemacht werden. 2) Andere, welche sie auf die v. 20. gemeldete Zuchtübungen der Gemeinde ziehen, bringen folgenden Verstand heraus: Die Sünden einiger Menschen sind so bekannt und offenbar, daß sie dieselben durch vorhergehende Verdienste unter die Zucht der Gemeinde bringen: andere zeigen sich als lasterhaft noch mehr, nachdem die Zucht an ihnen geübet ist, und können daher noch weniger davon entbunden werden. Sinegen die Besserung einiger Menschen oder ihre guten Werke sind nach der Zuchtübung so kenntlich, daß sich deutlich zeigt, daß sie wieder aufgenommen werden müssen: und wo sie böse bleiben, oder wenige gute Werke thun, wird dieses durch die Zeit gesehen werden können. Also wirst du wohl wissen können, was für Personen wieder aufgenommen werden müssen, und was für welche nicht. Allein wider diese Erklärung zeigt sich a) diese Schwierigkeit, daß niemand jemals anders, als durch vorhergehende Verdienste unter die Zucht der Gemeinde fällt: und so können jemandes böse Werke, warum er in den Mann gethan ist, nicht nach dieser Handlung des Mannes folgen. b) Die letzten Worte des letzten Verses scheinen, als ein Gegensatz, nicht auf böse, sondern auf gute Werke zu gehen: ob dieselben gleich, wie die Werke der Liebe billig

billig geschehen müssen, so gethan sind, daß sie von den Menschen nicht gesehen worden. 3) Die alten griechischen Ausleger ziehen diese Worte, wie auch Grötius thut, auf die Einführung in Weidenungen, auf folgende Art: Da ich sagte, lege niemanden eilig die Hände auf, redete ich nicht von Menschen, deren gute oder böse Werke vorher offenbar sind; denn solche können ohne weitere Untersuchung oder Prüfung zugelassen oder verworfen werden: sondern von

dergleichen Personen, deren Untugenden oder gute Werke verborgen sind; denn nach Prüfung und Untersuchung werden sie nicht lange verdeckt seyn können. Daher, wenn du nur nicht eilest, ihnen die Hände aufzulegen, wirst du sie zeitig genug entdecken: oder, wo du es auf diese Weise nicht thun kannst, wirst du keine Gemeinschaft mit dem Sünder haben, weil du alles gethan hast, was in deinem Vermögen war, sie zu entdecken <sup>2132</sup>). Whirby.

(1134) Die letzte Erklärung ist die richtigste, weil sie mit dem Vorhergehenden, wo von den Ordinationen zu Kirchendienern die Rede ist, zusammenhängt. Der Apostel hatte Timotheum ermahnet, er sollte mit denselben nicht eilen, sondern sich Zeit dazu nehmen, alles zu prüfen, um nicht durch eine unwürdige und unvorsichtige Beförderung unanständiger Personen einen Vorwurf im Gewissen und bey andern, daß er es nicht lauter und rein meyne, Anlaß zu geben. Dieses unterstützt er damit, daß er, nachdem er Timotheo einen falschen Vorwurf von dem Weintrinken, als einer unheiligen Sache, die mit der Heimsigkeit nicht bestehen könnte, aus dem Wege geräumt hat, ihm vorstellet, es werde diese anbefohlene Vorsichtigkeit ihm nicht schwer fallen: denn entweder wären solcher Candidaten Leben und Wandel, zumal ihre Austritte, offenkundig, und da könne er bald wissen, was er zu thun habe; anderer ihre Sünden folgten zur Entdeckung erst hernach, wenn sie das Amt schon erschlichen haben, und deswegen müsse man nicht eilen, sondern warten, bis man unverdächtige Zeugnisse des guten Lebenswandels habe; komme hernach etwas anders, so sey er ohne Schuld. Und so sey es auch mit dem guten Wandel beschaffen. Sey er rechtschaffen, so werde er ihm nicht verborgen bleiben: sey er aber anders beschaffen, nämlich vorstellt, scheinheilig und unlauter, so sollte er nur Geduld haben, ihre Unlauterkeit könnte nicht lange verborgen bleiben: wenn er also mit der Ordination nicht eile, so gewinne er Zeit, von der Tüchtigkeit und Würdigkeit der Personen gründlich zu urtheilen, ohne sich durch den Schein betrügen zu lassen. Es ist also deutlicher, wenn man die Worte, *καὶ ἄνευ ἔλεγχου*, auf die bösen als guten Werke zieht, obgleich die Ordnung der Worte auch dieses leidet.

## Das VI. Capitel.

### Inhalt.

In diesem Capitel lesen wir I. die Pflicht der Knechte gegen ihre Herren, v. 1. 2. II. eine Beschreibung der falschen Lehrer, und eine Ermahnung, von denselben abzuweichen, v. 3-5. III. eine Abmahnung vom Geize und Ermahnung zur Gottseligkeit, die dem Timotheus gegeben werden, v. 6-12. IV. eine ernstliche Bezeugung des Apostels an den Timotheus, die Dinge, welche er ihm vorgestellet hatte, zu halten, v. 13-16. V. Unterweisungen für den Timotheus, was er den reichen Menschen vorhalten müßte, v. 17-19. VI. den Beschluß des Briefes, mit einer ernstlichen Ermahnung an den Timotheus, und dem gewöhnlichen apostolischen Segenswunsche, v. 20. 21.



ie Knechte, so viele ihrer unter dem Joche sind, sollen ihre Herren aller Ehre würdig achten:

v. 1. Ephes. 6, 5. Col. 3, 22. Tit. 2, 9. 1 Petr. 2, 18.

**B. 1. Die Knechte, so viel ihrer unter dem Joche sind.** Es mag das Gesetz, daß ein Jude nicht ohne seine eigene Einwilligung für seine ganze Lebenszeit ein Sclave bleiben müßte, 2 Mos. 21, 2. 6. oder sonst etwas anderes, Gelegenheit gegeben haben, etwas dergleichen in die christliche Gemeinde ein-

zuführen: so scheint es, daß die jüdischgestimmten Christen, die Menschen der bürgerlichen Pflichten zu überheben, und durch Ueberredung der Sclaven zum Christenthume, unter dem Vorgeben, daß sie alsdenn freye Menschen wären, ihren Anhang zu stärken gesucht haben <sup>2133</sup>). Als einen Gegensatz hievon befiehlt der Apostel

(1135) Es ist auch möglich, daß die orientalischen und cabbalistischen Schwärmer, vor welchen der Apostel gleich im Anfange so getreulich gewarnet hat, die Knechte, welche bey jüdischen oder heidnischen, ja wohl auch bey christlichen Herren dienten, zu bereden gesucht haben, der Stand der Knechtschaft könne mit dem Stande der Befreyung von der Materie und deren Dienste nicht bestehen; welches um so mehr Eindruck hat machen müssen, da die Juden, von welchen diese Schwärmer herkamen, auf die Freyheit sehr erpicht waren, und es für einen Fluch und Unsegen hielten, wenn ein freygeborner Jude der Knecht eines Heiden würde. Am wenigstens gab dieses Gelegenheit den Christen vorzuwerfen, daß sie das Gefinde verführe-